

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57/1. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Gewerkschaften und Kartelle.

### Vom Kartelltag der deutschen Industrie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie veranstaltete am 27. November im ehemaligen Herrenhaus in Berlin einen Kartelltag. Man hatte den bei besonderen Anlässen üblichen Apparat aufgebildet, um der Veranstaltung, dem Protest gegen alle kartellfeindlichen Maßnahmen, nach außen hin die nötige Wucht zu geben. Der Textilmann Abraham Frome aus Elberfeld, der sich augenblicklich stark mit neuen Fusionsmaßnahmen trägt, eröffnete den Reigen mit einer Begrüßungsansprache und einem warmen Appell für die Kartelle. Ihm folgten dann als Redner u. a. Professor Dr. Vershofen, Rechtsanwält Dr. Jsay und Bauerrat Dr. Ing. Kiepert, die im einzelnen haarscharf nachwiesen, welche wichtige Aufgabe die Kartelle heute in unserer Wirtschaft haben. Natürlich durfte auch Dr. Reichert vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen nicht fehlen, der gebührend den bekannten Automan Geheimerat Opel von den Rüsselsheimer Werken an den Pranger stellte. Dieser hatte nämlich den keckerischen Mut besessen, den Kartelltag seiner Berufsgenossen mit einem Artikel im „Berliner Tageblatt“ zu begrüßen, in dem er, unter Hinweis auf die Autoindustrie, die verteuernde Wirkung der Kartelle betonte. Dr. Reichert fand mit seinen Ausführungen über den ungerateten Sohn der deutschen Industrie allseitigen Beifall der Versammlungsteilnehmer, die ohne Zweifel durch Opels Darlegungen im „Berliner Tageblatt“ in ihren „heiligsten Gefühlen“ aufs tiefste verletzt waren.

Im Verlauf der ganzen Tagung entdeckten dann die verschiedenen Diskussionsredner so viel Gutes und Vorzügliches an den Kartellen, daß dem unvoreingenommenen Zuhörer erst so recht klar wurde, welcher Unfug die zunehmende Kartellierung in Deutschland eigentlich ist, und daß es wohl für die deutsche Wirtschaft und die deutsche Verbraucherschaft besser wäre, wenn auf dem Gebiet der Kartelle endlich einmal eine Lockerung und eine Rückentwicklung einträte. Die zum Ueberflus wiederholte Meinung, daß man Kartelle nicht auflösen könne, in allen Ehren — zweckmäßig wäre es aber schon, wenn viele unserer deutschen Kartelle, besonders im Lebensmittelhandel, verschwänden. Seien wir uns doch darüber klar: Die Mehrzahl der Kartelle dient heute einzig und allein zur Aufrechterhaltung überhöhter Preise; sie sind das bewährte Mittel einer Kapitalneubildung, die zum Schaden der Wirtschaft auszuwirken muß. Verminderter Warenumsatz im Lande, verminderter Export, abnehmende Arbeitsgelegenheit und zunehmende Arbeitslosigkeit, das sind die Folgen, die allgemeine Auffassung stützend, daß die Kartellpolitik von heute, zu der sich der Kartelltag des Reichsverbandes bekannte, Kartellunfug ist.

Wenn sich der Protest des Kartelltages am 27. November vor allen Dingen gegen die Antikartellmaßnahmen der Regierung richtete, so hat die deutsche Arbeiterschaft, die ein wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft ist, ein moralisches Recht zu betonen, daß diese Maßnahmen der Regierung bis jetzt viel zu unzulänglich waren, und daß unbedingt, eben im Interesse der Wirtschaft, Mittel und Wege gefunden werden müssen, um baldmöglichst mit den größten Kartellauswüchsen aufzuräumen.

Für die deutschen Arbeiter ist es von Bedeutung, daß im Rahmen der Verhandlungen des Kartelltages des öfteren Kartelle und die Gewerk-

schaften in Beziehung gebracht wurden. Es war der temperamentvolle Vertreter der Gute-Industrie, Herr Weber, der sich darüber beklagte, daß viele Industrien, die im Besitze langjähriger Aufträge seien, es sich immer wieder gefallen lassen müssen, wenn durch Lohnforderungen der Arbeiterschaft die den Aufträgen zugrundeliegende Kalkulation über den Haufen geworfen wird. Darüber hinaus würde, allerdings mehr in privaten Gesprächen, betont, daß, wenn die Arbeiter sich zwecks Durchsetzung von Lohnforderungen zusammenschließen dürfen, man den Unternehmern nicht das Koalitionsrecht, um seine Preise durchzusetzen, verweigern könne. Wer nicht weiß, wie in Deutschland eigentlich Wirtschaftspolitik gemacht wird, könnte angesichts solcher Wehklagen auf den Gedanken kommen, die deutschen Unternehmer zitterten jetzt um ihr Koalitionsrecht. Wer aber Bescheid weiß, der lächelt über diese Jesuiten; darüber hinaus dürfte zur Beurteilung der neuesten Argumentation der deutschen Unternehmer folgendes wichtig sein: Es ist doch wirklich nicht die Schuld der deutschen Arbeiterschaft, wenn bei uns das Arbeitsrecht so wenig entwickelt ist, daß sich der Streik, also der Boykott und die Liefer Sperre in der Kartellsprache, noch nicht erübrigt. Dem Streikrecht des Arbeiters steht auch das Aussperrungsrecht des Arbeitgebers gegenüber. Weiter besteht doch auch wohl ein Unterschied darin, wenn ein Kartell zum Beispiel die Liefer Sperre unter Geldstrafe verhängt, weil der Abnehmer den Preis oder die Kondition, die Lieferungsbedingung, nicht anerkennen will und wenn eine Gewerkschaft einen Erchiedspruch für verbindlich erklären läßt. Im ersten Falle wird der Preis und die Kondition meistens, und zwar immer sehr willkürlich, diktiert. Im zweiten Falle handelt es sich um das Ergebnis und die Folge unparteiischer Schiedsprüche, die, selbst wenn sie einmal günstiger ausfallen, der Notlage der Arbeiterschaft kaum annähernd Rechnung tragen. Wäre das mehr der Fall, so brauchte sich Herr Weber aus der Gute-Industrie wohl nicht zu beklagen, daß ihm seine Kalkulationen durch die Lohnforderungen der Gewerkschaften über den Haufen geworfen werden.

Der Öffentlichkeit jedenfalls ist es klar, daß es ein verschieden Ding ist, ob die Arbeiterschaft einen angemessenen Lohn durch Streik, oder Produzenten und Händler einen unangemessenen Preis durch Boykott und private Klassenjustiz durchsetzen.

Auf den ersten Blick will es scheinen, als ob es sich bei den Hinweisen auf Kartelle und Gewerkschaften auf dem deutschen Kartelltag um akademische Erörterungen handelt. Das ist nicht der Fall und wir können vor einer solchen Auffassung nur warnen. Bekanntlich arbeitet der Reichsverband der deutschen Industrie schon seit Monaten an einem „Wirtschaftsprogramm der deutschen Industrie“, das Mitte Dezember veröffentlicht werden soll. Jedenfalls haben die Gewerkschaften mit einigen Ueberraschungen zu rechnen, da der Kartelltag unserer Auffassung nach nur eine Vorbereitung der Öffentlichkeit auf diese Ueberraschungen war. Bis jetzt sind Einzelheiten des neuen Wirtschaftsprogramms noch nicht bekannt; jedoch ist es notwendig, daß das Unternehmertum die Arbeiterschaft zur Abwehr gerüstet findet.

**Kameraden! Müßt die Winterabende für die Aufklärungs- und Bildungsarbeit! Wissen ist Macht nicht nur — Wissen ist Pflicht!**

## Hoher oder niedriger Lohn?

Von Professor Lederer, Heidelberg.

Im Zusammenhang mit der schweren Wirtschaftskrise, die auch in England noch immer besorgt erörtert wird, stehen alle die Versuche, durch Verbesserung der Organisation auf der einen Seite, durch Herabdrückung der Kosten, insbesondere der Lohnkosten auf der andern Seite, die einzelnen Industrien wieder absetzbar zu machen. Jede einzelne Industrie sucht aus ihrer inneren Verflechtung mit dem Markte heraus diesen Weg zu gehen, trotzdem man bereits erkannt hat, daß er für die Gesamtheit der Volkswirtschaft an sich widerspruchsvoll ist. Man muß beinahe sagen, daß die Liquidation der Krise nur gelingen kann, wenn die Unternehmer als Schlichter in ihren Bemühungen um die Verbesserung des Produktionsaufbaues Erfolg haben, wenn aber auf der andern Seite ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, fehlschlägt. Denn nur dann können sie ja für die erweiterte Produktion, die in der Rationalisierung liegt, Absatz finden.

Das ist ein Zusammenhang, der leider noch immer im Prinzip verkannt wird. Auch in Deutschland finden ständig notwendige Umstellungen der Betriebe statt, welche eine Erweiterung der Produktion geradezu zur Voraussetzung haben. Diese Umstellungen setzen die Kosten der Produktion herab und würden meistens bei Fortdauer der bestehenden Marktlage einen glatten Absatz der Produkte möglich machen. Wenn aber gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um sich greift und die Löhne sinken, so verschlechtert sich ja die Marktlage und auch die verbesserte und verbilligte Produktion kann keinen Absatz finden.

Dieser innere Widerspruch der kapitalistischen Entwicklung auf der einen Seite, der Lohnbewegung auf der andern Seite, ist für den Aufbau der europäischen Industrie charakteristisch. Er hat sich daher auch immer nur unter heftigen Erschütterungen vollzogen. In der amerikanischen Industrie scheint in höherem Maße als in Europa sich die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß jeder Versuch zu einer Steigerung in der Leistungsfähigkeit der Industrie verhängnisvoll scheitern muß, wenn nicht die Aufnahmefähigkeit des Marktes gleichzeitig wächst, das heißt also die Löhne und Gehälter steigen. Bekanntlich hat ja Henry Ford diesen einfachen theoretischen Gedanken auch im Aufbau seines Unternehmens zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls behauptet er, nicht die Praxis der Drosselung des Lohnniveaus zu befolgen, welche in Deutschland früher das Akkordsystem so verhängt gemacht hat, und eine Quelle ständiger Reibereien zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden bildet.

Im Gegensatz dazu hat in Amerika das Lohnniveau immer, schon lange bevor Ford diese These in so zugespitzter Form vertrat, eine ziemlich steil aufsteigende Linie gezeigt. Es war immer die Ueberzeugung verbreitet, daß der Lebensspielraum der Masse durch Verbesserung der Produktion breiter werden könne und müsse, und es war selten die Besorgnis vorhanden, daß eine steigende Lebenshaltung der Arbeiterschaft die Masse unzufrieden, auffällig und schließlich politisch gefährlich machen könne. Freilich war die amerikanische Industrie keineswegs ein Ideal und es gab immer sehr viel Lohndruck, Schwitzarbeit, Ausbeutung der Einwanderer, Verfolgung der Organisationen, rücksichtslose Ausnutzung der Konjunkturen seitens der Unternehmer. Aber trotz alledem, trotz der völligen Ohnmacht der sozialistischen Partei und trotzdem die kapitalistischen Unternehmer und ihre Verbände stets auch politisch das Best in der Hand hatten, hat sich doch verhältnismäßig früh eine breite Masse amerikanischer Arbeiterschaft mit geborenen Lebensbedingungen herausgebildet und hat einen immer wichtigeren Teil des amerikanischen Marktes gebildet. Die Kaufkraft dieser Arbeiterschaft zu erhalten und zu erweitern wurde bald als wichtiges Interesse der Unternehmerschaft erkannt, und so kann man sagen, daß sich derjenige Teil der nationalen Gesamtproduktion, der auf den Konsum der Arbeiterschaft entfällt, ohne wesentliche Rückschläge erheblich ausgeweitet hat. Dem entspricht auch die amerikanische Auffassung, wonach bei den großen Naturschätzen der Union und in dem weiten, unbegrenzten Raum die Möglichkeit günstigen Verdienstes für jedermann gegeben sein müsse. Auf dem Boden dieser Anschauung hat sich die Auffassung der Interessensolidarität zwischen der Produktion auf der einen Seite und der Arbeiterschaft auf der andern Seite entwickeln können, welche so deutlich von dem gleichlautenden europäischen Schlagwort absteht. In Amerika glaubt man, daß das Wirtschaftsleben im ganzen nur gedeihen kann, wenn die Löhne hoch sind, in Europa formuliert man diese Interessensolidarität umgekehrt: die Arbeiter müßten sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben, damit die Industrie gewinnbringend arbeiten und so dauernd Arbeitsgelegenheit bieten könne. Die amerikanische Industrie hat also erkannt, daß Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit nur eine Seite eines Entwicklungsprozesses sind, in welchem der Massenkonsum rasch wächst, während man in Europa vielfach noch in privatrechtlichen Vorstellungen befangen, niedrige Löhne als Voraussetzung einer günstigen Geschäftslage ansieht. In Europa

ist die Idee entstanden, daß der Lohn eine Belastung der Industrie sei, daß die Sozialpolitik die Konkurrenzfähigkeit herabsetze. Diese Denkwiese bildet geradezu einen Hemmnis für die Entfaltung der Wirtschaftskräfte, weil sie die rechtzeitige Erweiterung des Marktes immer wieder verzögert, weil sie keine großzügige Ausgestaltung der Produktion ermöglicht, und weil sie die ohnedies genügend vorhandenen Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben verbreitert. Nicht mit Unrecht hat ein englischer Schriftsteller diese Argumentation, welche sich auch in England häufig findet, dahin zugepißt, daß die Industrie Schutz verlange gegenüber Produkten, die unter niedrigen Löhnen erzeugt werden, in demselben Atem aber Schutz verlange gegen Produkte, wie zum Beispiel die Automobile von Ford, die unter besonders hohen Löhnen erzeugt werden. Eine grundsätzliche Ueberlegung muß also zeigen, daß den niedrigen Löhnen eine wenig zweckmäßige, langsame Produktionsmethode entspricht, während der rationalisierten, schnellen, hygienischen Produktion hohe Löhne korrespondieren müssen. Gewiß würde auch die Durchsetzung dieses Gedankens weder das ökonomische Problem lösen, noch die sozialen Gegensätze aus der Welt schaffen oder die kapitalistische Produktionsweise befriedigend gestalten. Vor allem liegt ja auf der Bahn einer solchen Entwicklung die Vererbung, welche immer den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ins Politische übertragen wird, welche außerdem notwendig zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit zur Bekämpfung aller unabhängigen Tendenzen führen muß. Auch eine kapitalistische Wirtschaft mit hohen Löhnen würde darum das soziale Problem und die Frage, wie der Aufbau der Wirtschaft richtig gestaltet sein soll, nicht lösen, aber eine richtige Auffassung über die Bedeutung des Lohnes und seiner Entwicklung für die Volkswirtschaft würde den gewerkschaftlichen Kampf in eine etwas reinere Atmosphäre führen und viel überflüssige wirtschaftliche Verluste in dieser notwendigen Auseinandersetzung ersparen.

### Heher und Aufwiegler.

Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hat sich von Beginn ihres Auftretens in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis auf die heutige Zeit unter jenen schweren Kämpfen vollzogen. Staatsgewalt und Unternehmertum traten ihr bereits entgegen, als sich die ersten kämpfenden Verbände bemerkbar machten, die Arbeiter zum Massenbewußtsein aufzurufen, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß sie ebenfalls Menschen sind und das Unrecht auf ein menschenwürdiges Dasein bringen. Für die herrschenden Klassen war es etwas Unerhörtes, daß die Arbeiter wagen konnten, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern, sich der Vormundung durch Staat und Unternehmertum zu entziehen. War doch nach ihrer Meinung alles aufs beste bestellt und kein Grund vorhanden, daß die Arbeiterschaft unzufrieden zu sein brauchte. Der Staat sorgte für Ruhe und Ordnung und das patriarchalische Regiment des Unternehmertums dafür, daß die Arbeiter Arbeit und Brot fanden, wofür sie dankbar zu sein hatten.

War auch der Lohn niedrig, die Arbeitszeit unmenschlich lang, mußten doch selbst Frauen und Kinder 12, 14, 16 und mehr Stunden täglich arbeiten, so verschlug das nichts. Es waren ja nur Arbeiter, deren Los nun einmal darin bestand, sich solchen Bedingungen zu fügen. Und wenn Fälle vorkamen, wo die Ausbeutung der Arbeiter über das übliche Maß hinausging, so handelte es sich eben um Ausnahmen, die nicht vermieden werden konnten. Das öffentliche Gewissen regte sich deshalb nicht auf; man war es so gewöhnt und es konnte nicht anders sein. Selbst als von militärischer Seite die erschreckende Tatsache festgestellt wurde, daß in den industriellen Bezirken Preußens das Rekrutierungscontingent nicht mehr auszubringen war, trat zunächst keine Aenderung ein. Das Unternehmertum bewies der Regierung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht stattfinden durfte, wenn die Industrie existenzfähig bleiben sollte. Grund genug, um keine Belastung derselben durch arbeiterschutzgesetzliche Maßnahmen eintreten zu lassen. Erst mit der Gewerbeordnung von 1869 wurde ein schüchtern Versuch in dieser Richtung unternommen, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil die junge, aufstrebende Arbeiterbewegung immer entschiedener einen Arbeiterschutz forderte.

Bei dieser Einstellung des Staates wie des Unternehmertums war es erklärlich, daß man die Arbeiterbewegung lediglich als das Werk einiger gewerksmäßiger Heher und Aufwiegler betrachtete, deren staats- und wirtschaftsfeindlichem Treiben gegenüber die äußerste Strenge angebracht erschien. Daten ließ man es auch nicht fehlen. Polizei und Staatsanwälte gingen mit äußerster Rücksichtslosigkeit gegen die organisierten Arbeiter und ihre Führer vor. Wo sich nur immer die Gelegenheit bot, setzte ihre Verfolgung ein und die Gerichte wetteiferten darin, gegen sie die Schwere der arbeitersfeindlichen Gesetzgebung in Anwendung zu bringen. Und als das nichts half, die Arbeiterbewegung sich aller Schikanen und Verfolgungen ungeachtet immer weiter ausbreitete, schaute man sich nicht, die Gesetzgebung zu verschärfen, selbst mit Ausnahmegerichten gegen die Arbeiter vorzugehen. Das Unternehmertum tat ein übriges. Politische oder gewerkschaftliche Führer der Arbeiter wurden in den Betrieben nicht geduldet. Aber auch für die organisierten Arbeiter, die in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch verhältnismäßig wenig zahlreich waren, bot sich in den Betrieben der Großindustrie wenig Raum. Wurde ein Arbeiter als politisch oder gewerkschaftlich organisiert entlarvt, — und die Spitze der Unternehmer sorgten dafür — so flo er ohne Gnade und ohne Rücksicht darauf, daß er mit seiner Familie ins Elend gestoßen wurde, hinaus.

Diese Säuberung der Betriebe von sogenannten unbotmäßigen Elementen ging lange vor sich. Der Erfolg freilich blieb aus. Die Säuberungsarbeit wurde immer schwieriger, und schließlich mußte sie eingestellt werden, weil die Unternehmer sonst in Gefahr gerieten, die meisten und besten ihrer Arbeiter zu verlieren, waren es doch gerade diese, die sich der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung angeschlossen und organisiert. Staat und Unternehmertum wurden gezwungen, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter anzuerkennen, sich mit ihnen abzufinden. Ein Stück des alten Unternehmerabsolutismus nach dem andern ging verloren, und schließlich blieb den Unternehmern nichts anderes übrig, als sich mit den gewerkschaftlichen Ver-

tretern der Arbeiter, den Hehern und Aufwiegler, an den gleichen Tisch zu setzen, sie als gleichberechtigt anzusehen und mit ihnen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, die zu diskutieren sie bis dahin als ihr unveräußerliches Recht angesehen hatten.

Diese Erfahrungen hätten hinreichen müssen, den Unternehmern klarzumachen, daß die moderne Arbeiterbewegung etwas anderes als das Werk von Aufwiegler und Hehern war. Niemals wäre es sonst möglich gewesen, daß die Bewegung der Arbeiter eine solche Ausbreitung erlangte und sich mit so elementarer Gewalt allen Verfolgungen und Drangsalierungen zum Trotz durchsetzen konnte. Bei einigem Nachdenken und einiger Objektivität wären sie vielleicht auch dahin gelangt, ihre Verdrängung und Notwendigkeit gegenüber der kapitalistischen Entwicklung einzusehen. Dazu waren jedoch nur verhältnismäßig wenige fähig. Ein sehr großer Teil des Unternehmertums blieb in der alten überkommenen Auffassung stehen. Für diese Unternehmer sind auch heute noch die Gewerkschaftsführer Aufwiegler und Heher, die Unzufriedenheit der Arbeiter ihr Werk! Nicht alle Unternehmer, die so denken, sind freilich so offenerzig, wie der Generaldirektor Klein der Firma Rohwinkel in Mainz, der kürzlich bei einer Lohnverhandlung seinem gepreßten Herzen in der Weise Luft machte, daß er den wenig christlichen Wunsch aussprach, es möchten einige hundert Gewerkschaftsführer an die Laternenpfähle gehängt werden, denn würde die Industrie nicht mehr durch die Forderungen der Arbeiter beunruhigt. Im stillen aber stimmen sie ihm zu und möchten diesen Wunsch je früher desto lieber verwirklicht sehen.

Mit dieser Auffassung stehen die Unternehmer nicht allein, sie finden sich auch in den ihnen verwandten Kreisen der nationalen Parteien nicht bloß gegenüber den gewerkschaftlichen, sondern auch den politischen Führern der Arbeiter, ja sogar der gesamten organisierten Arbeiterschaft. Der politische und wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterklasse ist diesen Kreisen ein Greuel, das Zugeständnis politischer und sozialer Rechte an die Arbeiter ein unerträgliches Jucken, dem sie mit allen Mitteln ein Ende machen möchten. Selbst vor einem Ausbruch würden sie nicht zurückweichen, wenn es sie an das Ziel ihrer Wünsche, der Verkümmern der Arbeiterbewegung und Wiederaufrichtung ihrer alten Macht brächte. Zu ihrem Leidwesen sind sie jedoch nicht mehr stark genug dazu. Sie müssen sich darauf beschränken, die verbliebenen Machtpositionen zu erhalten, verloren wieder zu gewinnen, in der Hoffnung, daß die Zukunft ihnen günstiger sein werde. An der Arbeiterschaft liegt es, diese Hoffnungen zu vereiteln, die politische aber gewerkschaftliche Arbeiterbewegung durch den Ausbau ihrer Organisationen zu stärken, ihre Aktionskraft zu erhöhen und so die Grundlage für einen weiteren politischen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse vorzubereiten.

### Bankkontrollen und Bauarbeiterschutz.

Die Frage der Verhinderung von Bauunfällen durch eine Baukontrolle, die von Arbeiterkontrollen ausgeführt wird, ist von jeher heiß umstritten gewesen. Der Artikel in der „Bauwelt“, der sich ebenfalls mit dieser Frage befaßt, sowie die Erwiderung des Genossen Sachs in den Gewerkschaftszeitungen veranlassen den Unterzeichneten, noch einiges zu diesem aktuellen Thema zu sagen.

Trotz aller Hindernisse und trotz der Abbauperiode, der eine ganze Reihe von Baukontrollen zum Opfer gefallen ist, dringt immer wieder der Gedanke durch, durch Anstellung von Baukontrollen der Unfallhäufigkeit im Baugewerbe wirksam zu begegnen; anscheinend sehr zum Leidwesen gewisser Unternehmertreife, die nach wie vor versuchen, eine verschärfte Baukontrolle möglichst zu verhindern. Sind diese Kreise schon gegen eine vermehrte Kontrolle überhaupt, so sind sie das in verschärftem Maße, wenn Baukontrollen aus Arbeiterkreisen die Baukontrolle übernehmen sollen.

Die Gründe der Ablehnung sind die alten bekannten Behauptungen. Neues Material scheint nicht vorhanden zu sein, trotzdem die Baukontrollen jetzt schon ein halbes Jahrzehnt tätig sind und es im Falle ihres Versagens Material darüber eine Fülle geben müßte. Man darf die Wirkung dieser ständigen Behauptungen einzelner Unternehmertreife aber nicht unterschätzen, und deswegen sollen sie nochmals kritisch beleuchtet werden.

Es sind vorwiegend zwei Gründe, die stets angeführt werden und die auch in der „Bauwelt“ zu lesen waren. Man sagt: Der Baukontrollen ist unzulänglich, weil er nur Praktiker ist und ihm die technische Bildung fehlt. Man sagt weiter: Weil die Kontrollen aus den Reihen der Arbeiter unmittelbar hervorgegangen, sind sie nicht objektiv. Ohne Zweifel ist es richtig, daß der gute Kontrollen ein guter Baufachmann sein muß. Dazu bedarf es aber nicht unbedingt der technischen Schulbildung. Der gute Kontrollen muß die Arbeitsmethoden der verschiedenen Berufsarten des Baugewerbes genau kennen, er muß in diesen Dingen ein sicheres Urteil, ein sicheres Gefühl haben. Wie und wo lernt er die verschiedenen Vauarbeiten am besten kennen? Dadurch, daß er als Vauhandwerker Vauarbeiten entweder selbst ausgeführt hat oder doch mit ihnen in unmittelbare Berührung gekommen ist. Es gibt eben kein besseres System zur Erlernung der Praxis, als daß man unmittelbar die Praxis selbst ausübt.

Werfen wir einen Blick in die „Verordnung zum Schutz der Bauarbeiter“ der Hamburger Baupolizei und greifen wir einige Kapitel heraus.

Da ist zu lesen: Abbrucharbeiten, Gerarbeiten, Mammarbeiten, die verschiedenen Arten von Gerüstarbeiten, Dachdeder-, Bautischler-, Maler-, Glaserarbeiten und andere. In allen diesen Berufen sind schultechnisch gebildete Personen nur ganz vereinzelt beschäftigt. Ein Vauhandwerker, noch mehr ein Polier, steht in ständiger Berührung mit allen diesen Gewerben und lernt sie kennen.

Der Gerüstbau, der nach dem Artikelschreiber in der „Bauwelt“ zu den „schwierigsten und unübersehlichsten Aufgaben der Bautechnik“ gehört, wird allgemein von Praktikern ausgeführt und beaufsichtigt. Abgesehen von der Herstellung der Berechnungen und Zeichnungen für ein Bauwerk, liegen Durchführung und Aufsicht der Bauarbeiten mehr in den Händen der Praktiker, und es ist gewiß kein Zufall, daß man — ehe wir die jetzigen Baukontrollen kannten — in Bremen, Bayern und ander-

wärts praktische Poliere als Kontrollen verwendet. Praktische Vorkennnisse sind also unbedingt notwendig, wenn der Kontrollen erfolgreich wirken soll. Das gilt auch für den Techniker, wenn er als Kontrollen tätig ist. Der Werdegang unserer heutigen Techniker ist aber so, daß von einer wirklichen praktischen Lehre in den wenigsten Fällen die Rede sein kann, und ein Theoretiker, der keine praktischen Kenntnisse besitzt, wird als Kontrollen so lange ungenügend sein, bis er durch seine tägliche Berührung mit der Praxis sich praktische Kenntnisse angeeignet hat.

Es ist darum durchaus abwegig — das muß auch dem Genossen Sachs gesagt werden —, den Techniker ohne weiteres als den qualifizierten Kontrollen zu bezeichnen. Das ist auch nur so eine Behauptung der Unternehmer, mit der sie gegen die Anstellung von Baukontrollen anzukämpfen suchen. Wir dürfen diese Behauptung nicht gelten lassen, erst recht nicht sie uns zu eigen machen. Die Zukunft wird uns recht geben. Besonders die Baukontrollen haben alle Ursache, gegen solche Auffassung Front zu machen. Wenn ihre Tätigkeit nicht unnötig erschwert werden soll, wenn sie Erfolg haben wollen, dann müssen sie sich auf den Baustellen durchsetzen, sich Respekt zu verschaffen wissen. Das ist aber aufs äußerste erschwert, wenn man ihnen im Vorwege das Prädikat „minderwertig“ anhängt.

Ein wesentlicher Vorteil ist es auch, daß durch die Anstellung von Baukontrollen bei den Behörden die Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes ein Spezialgebiet wird. Die Aufgaben der Baupolizei sind heute so vielseitig, daß durch eine Sonderbearbeitung des Bauarbeiterschutzes eine gründlichere Bearbeitung erforderlich ist. In der heutigen Zeit schreit alles nach Spezialisierung, und auch auf unserm Gebiete werden sich die Vorteile davon einstellen. Der Kontrollen kann dadurch seine ganze Kraft auf dieses Gebiet konzentrieren, er gewinnt eine bessere Ueberblick über das Ganze. Er sieht leichter, wo die Unfallgefahren lauern, und kann seine unfallverhütende Tätigkeit danach einrichten. Darum muß darauf hingewirkt werden, daß überall da der Bauarbeiterschutz als Spezialgebiet behandelt wird, wo die Ausdehnung des Arbeitsgebietes solches erlaubt.

Der zweite Einwand gegen die Anstellung von Baukontrollen ist angeblich ihre mangelnde Sachlichkeit. Die Kontrollen sind objektiv genug, so sagen, daß man in der Unfallschutzsache nicht schiefweg von „schuldigen Arbeitern“ oder „schuldigen Unternehmern“ sprechen kann, sondern es gibt „Verdrächte“ und „Kinder“ auf beiden Seiten. Wir haben Arbeiter, die es ernst meinen mit der Unfallverhütung und dementprechend ihre Arbeit einrichten; wir haben aber auch Arbeiter, die recht fahrlässig sind und Unfälle geradezu provozieren. Daß es so ist, muß man bedauern aber es wird verständlich und erklärlich, wenn man bedenkt, daß vor nicht allzu langer Zeit ein aktives Recht und eine aktive Beteiligung der Arbeiterschaft an der Wahrnehmung des Unfallschutzes nicht vorhanden war. Sie steck noch heute in den Anfängen. Soweit früher Unfallverhütungsmassnahmen bestanden, wurden sie von oben diktiert, es wurde streng darauf geachtet, daß die Autorität des Unternehmers auf der Baustelle keinerlei Erschütterung erlitt. Wer sich von den Arbeitern um den Unfallschutz kümmerte und Mängel kritisierte, war ein Mörgler und Heher; er wurde entfernt.

Die Umstellung, die in den Nachkriegsjahren auch in der Bauarbeiterschutzsache vor sich ging, kann sich nicht von heute auf morgen auswirken. Es wird längere Zeit dauern, bis der neue Zustand jedem in Fleisch und Blut übergegangen ist und Erfolge zeitigen wird. Die Organisationen der Arbeiter und nicht zuletzt auch die Kontrollen sind eifrig bemüht, auf diese Entwicklung fördernd einzuwirken. Ein gewissenhafter Unternehmer, dem die Verhütung von Bauunfällen Herzenssache ist, steht darin keine Schmälerung seiner Rechte, sondern er muß froh sein, daß ihm die Verantwortung für vorkommende Bauunfälle erleichtert wird.

So wie bei den Arbeitern, liegt es bei den Unternehmern. Auch hier gibt es gewissenhafte und weniger gewissenhafte Firmen. Bei manchen Firmen ist es äußerst selten, daß man als Kontrollen mit ihnen in Differenzen gerät; andere wieder müssen ständig unter Druck gehalten werden, wenn sie nicht ausbrechen und die Schutzvorschriften vernachlässigen sollen. Ist hier, in ihren eigenen Reihen, für die Unternehmernorganisation nicht Keuland vorhanden, das sie erfolgreich bearbeiten können? Warum immer nur den Splinter in des Nächsten Auge suchen? Eine erfolgreiche Unfallverhütung kann nicht geschaffen werden durch eine einzelne Maßnahme, auch nicht durch einseitige Diktate aus dem einen oder andern Lager, sondern es bedarf dazu der tätigen Mitwirkung aller im Baugewerbe wirkenden Faktoren. Die Unternehmer sind lange genug ausschließlich die Herren auf den Baustellen gewesen; sie haben es nicht vermocht, den Unfallschutz befriedigend zu gestalten. Die Arbeiterschaft hat heute erst den Anfang eines Mitbestimmungsrechtes. Sie muß und wird es lernen, geeigneten Gebrauch davon zu machen.

M a r g r e f, Baukontrollen.

### Die Wohnungsfrage.

#### Ein Vergleich zwischen Deutschland und England.

Von den sozialen Problemen der Gegenwart steht die Wohnungsfrage mit an erster Stelle. Luft und Licht gehören zu den bedeutendsten Bestandteilen des menschlichen Lebens. Schlechte Wohnungsverhältnisse erzeugen Krankheit und Siechtum. Wenn man bedenkt, daß schon vor dem Kriege 50 v. H. der deutschen Familien nur zwei Zimmer hatten, in denen gekocht und geschlafen werden mußte, so erkennt man den sozialen Tiefstand, der in Deutschland vorhanden war. Der Krieg schuf auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft katastrophale Verhältnisse in fast allen Ländern. Gerade in sozialer Hinsicht merkt man, wie wahr die von dem englischen Sozialisten Norman Angell in seinem berühmten Buch „Die große Enttäuschung“ aufgestellte These ist, daß im Kriege sowohl die Sieger wie die Besiegten Verlierer sind. Auch in England fanden sich nach dem Kriege tröstliche Wohnungsverhältnisse vor, die am Markt weiter Kreise der Be-

böllerung nagten und alle bis jetzt gemachten Versuche, der Wohnungsnot Einhalt zu tun, erwiesen sich als nicht wirkungsvoll genug. Alle in Deutschland aufgetretenen Missetaten machten sich auch am englischen sozialen Körper bemerkbar.

Allerdings hat man in England das Uebel mit andern Mitteln angepackt. Man hat auch andere und bessere Ergebnisse zu verzeichnen, als das in Deutschland der Fall ist. In den letzten zwei Jahren hat man mit dem Bau neuer Wohnhäuser die besten Erfolge erzielt. Es wurden in 1924 im ganzen 121 679 Häuser gebaut. Nach den Mitteilungen des Landwirtschaftsministers Sir Kingsly Wood werden aber am Ende dieses Jahres 140 000 neue Häuser entstehen. Das ist ein sehr gutes Zeichen," schrieb dieser Tage das "Daily Chronicle", "aber noch lange nicht zufriedenstellend. Nach den amtlichen Berechnungen betrug am Kriegsschlusse die Zahl der fehlenden Häuser 850 000, und wenn wir zu dieser Zahl pro Jahr 100 000 hinzuzählen, die erfahrungsgemäß gebaut werden müssen, so ergibt das am Ende dieses Jahres ein Minus von 1 650 000 Häusern. Nun sind bis zum 30. Juni dieses Jahres 468 255 Häuser gebaut worden und bis zum 31. Dezember werden wahrscheinlich weitere 80 000 fertig sein. Aber selbst wenn das zutrifft, haben wir mit einem Rückstand von rund einer Million zu rechnen. Wären wir nun in der Lage, jährlich 150 000 neue Wohnhäuser zu bauen (100 000 zur Deckung des jährlichen Bedürfnisses und 50 000 zur Beseitigung des vorhandenen Rückstandes), so würden, um auf den normalen Vorkriegsstand zu kommen, 20 Jahre vergehen. Dürfen wir nun so lange warten, bis die drückende Last der Wohnungsnot beseitigt ist? Ganz bestimmt nicht!"

Die Verhältnisse liegen in England in mancher Beziehung ganz anders als bei uns in Deutschland. In England war die private Bautätigkeit nie ganz ausgeschaltet, wie auch die Bautätigkeit überhaupt durch eine alles zernagende Inflation nicht unmöglich gemacht wurde. Die Verhältnisse haben nie einen so tiefen Stand, als wir es in Deutschland erleben mußten, erreicht. Jedoch zeigen sich auf dem Gebiete des Wohnungsbaues auch in England die Nachkriegsdröhen, und die Gesetzgebung mußte eingreifen, was auch durch die verschiedensten Maßnahmen seit 1919 geschah. In 1919 verpflichtete man die Kommunen, die Kontrolle zum Häuserbau zu übernehmen. Auch führte man das System des staatlichen Zuschusses ein, der auch den Privatbauunternehmern zugute kam. Das Baugewerkschaftswesen hatte in England schon lange vor dem Kriege eingeebnet und eine gewisse Verbreitung gefunden. Jedoch wurden bis 1914 95 v. H. des gesamten Häuserbaues von der privaten Bautätigkeit bewältigt, und an diesem System hielt auch die Gesetzgebung im allgemeinen fest. Das Haupthindernis beim Häuserbau in England scheint der Mangel an gelernten Arbeitkräften zu sein. Ja, man macht sogar den Gewerkschaften des Baugewerbes den Vorwurf: sie verhindern den Zugang von Arbeitkräften aus andern Berufen und machten so den schnellsten Bau neuer Häuser unmöglich.

Ein anderer Unterschied zwischen Deutschland und England ist der, daß man dort an dem Einfamilienhaus mit Garten festhält, was bekanntlich bei uns so bedenklich in den Hintergrund gedrängt wurde. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß die private Bautätigkeit stets rühriger war als in Deutschland. Auch widmeten die Gewerkschaften der Wohnungsfrage eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Billige Fahrgelegenheit und billige Arbeiterwohnungen gehörten zu den Hauptkampfobjekten. Mit diesen Fragen beschäftigten sich vornehmlich die Gewerkschaftsstellen und beeinflussten so die öffentliche Meinung. So folgte das Bauunternehmertum dem Zuge der Zeit: Es wurden Eisenbahnen gelegt, städtische Eisenbahnlinien eingeführt und große Baukonzerne schufen zum Beispiel außerhalb Londons eine ganze Reihe von großen und schönen Vororten, die heute alle musterhaft verwaltet werden. So ist das System der Einfamilienhäuser mit dem englischen Volksleben aufs engste verwachsen und der herrschenden Wohnungsnot wird auf der bestehenden Grundlage geliebt gegangen. "Ein Haus mit Garten" ist das Ziel jeder britischen Familie. Und doch haben sich auch hier Schwierigkeiten eingestellt: Die Bauunternehmer bauten nach dem Kriege in der Hauptsache Häuser zum Verkauf und nicht zum Vermieten.

Hier nun setzte die Tätigkeit der Arbeiterregierung ein, die durch Gesetz ein großzügiges Bauprogramm auf lange Sicht schuf, das sich auf eine Periode von 15 Jahren erstreckt, in welcher Zeit 2 500 000 neue Häuser gebaut werden sollen. Ein wichtiger Grundgedanke des Gesetzes der Arbeiterregierung liegt darin, daß vor allem wieder Häuser gebaut werden zum Vermieten, und zwar zu solcher Miete, die auch von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden kann. Die Miete sowie auch die Löhne waren in England schon vor dem Kriege viel höher als in Deutschland und alle Vergleiche hinken nach dieser Richtung. So wurden die Lohnverhältnisse aller Berufe grundsätzlich beeinflusst durch die in 1919 eingesezte Regierungskommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Vergarbeiter, die die Prechtigung anerkannte, daß der Lohn dem Stand von 1914 plus Teuerungsausgleich entsprechen müsse. Auch ging die Miete nach Erklärung des Waffenstillstandes ganz bedenklich in die Höhe, was wiederum auf die Lohnkämpfe einwirkte. Jeder mit den Schlichtungsausschüssen Vertraute weiß, daß man in dieser Hinsicht in Deutschland nicht voran kam, da die Unternehmer sich stets gegen die Einführung eines ausreichenden Lohnes wehrte. Und wie sollen erst die Zustände werden, wenn man nicht nur die Friedensmiete einführt, sondern noch darüber hinausgehen will? Hier erwachen den deutschen Gewerkschaften in nächster Zukunft weitgehende Aufgaben.

Es ist nicht endlich an der Zeit, dem für die Volksgesundheit so notwendigen Gebiet der Wohnungsfrage die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden? Was bis jetzt geschah, ist beschämend. Die Reichsverfassung enthält den Paragraphen, der allen deutschen Familien eine gesunde Wohnung verheißt. Hier muß der Hebel angelegt und neue Wege beschritten werden. Es muß vor allem mit der nach dem Kriege entstandenen irigen Meinung aufgeräumt werden, daß in der schwierigen Zeit, in der wir leben, nur Massenmietshäuser errichtet werden könnten. Zur Begründung unserer Ansicht berufen wir uns auf das Gutachten des Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, der vor fünf Jahren auf gemeinsame Anregung der preussischen und der sächsischen Regierung gegründet wurde: "Der Flachbau (also das Einfamilienhaus) ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnungsbau an-

gestrebt werden muß. Abgesehen von den Vorteilen des Flachbaues für die Gesundheit, ist er eine durchaus wirtschaftliche Wohnreform. Der Flachbau ist auch wirtschaftlicher als das Massenmietshaus der Vorkriegszeit. In den zu erlassenden Baugesetzen ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungspolitik zu machen und das Mehrfamilienhaus zu verhindern."

Auch in Deutschland müssen wir endlich die Forderung nach gesunden Wohnungen erheben und diese Forderung muß auslaufen mit der Parole: Jeder Familie ein Haus mit Garten!

B. W.

### Internationale soziale Bewegung.

#### Streiks und Lohnkämpfe.

In September waren einige gewerkschaftliche Großkämpfe ausgebrochen, die nunmehr teilweise beendet worden sind. Zwar ist in Australien der Streik der Seelente noch nicht zum Abschluß gekommen, und auch der Streik in den Baumwollspinnereien von Bombay nimmt noch seinen Fortgang. Jedoch wurde der große Arbeitskonflikt, von dem 20 000 Arbeiter der nordböhmischen Textilindustrie betroffen wurden, beigelegt, indem die bestehende sechsprozentige Teuerungszulage auf 9% — statt wie gefordert auf 15% — erhöht wurde, und die Wieder-einstellung sämtlicher Arbeiter, ferner die Gewährung von 4 Urlaubstagen im nächsten Jahr zugesichert wurde. Beendet wurde auch der Streik der Arbeiter im amerikanischen Braunkohlenbergbau, wo eine Erhöhung der Löhne um 5% — die Forderung der Arbeiter lief sich auf 10% — erzielt wurde. Dagegen geht der Streik im Anthrazitgebiet der Vereinigten Staaten noch weiter. Die Depression im Bergbau führte auch in andern Ländern zu Lohnkonflikten: In dem spanischen Bergbauggebiet von Mieres streikten 5000 Arbeiter, in Ägypten an die 1000 Arbeiter. Im belgischen Bergbau schwebt ein Konflikt, da die Unternehmer die Verlängerung der 46-Stunden-Woche fordern. Vermieden wurden Arbeitskämpfe im französischen Bergbau, wo die Arbeiter eine Kürzung der Teuerungszulagen abwehren konnten, und im belgischen Bergbau, wo eine fünfprozentige Lohnerböschung zugestanden wurde. In der belgischen Metallindustrie jedoch (im Becken von Charleroi) befinden sich etwa ein Drittel der Arbeiter im Ausstand, um Erhöhung ihrer Löhne zu erreichen. Nebenbei ist man neuerdings in Teilen der belgischen Metallindustrie zum System des Gleitlohnes auf Inbetriebnahme übergegangen. In Schweden wurden größere Arbeitskämpfe verhindert durch die Verlängerung der Kollektivverträge für wichtige Industrien von Oktober an auf ein Jahr. Im Saargebiet hat die Frankonentwertung zu Lohnerböschungsforderungen Anlaß gegeben. Diese führten in den Glashütten zu einer fünfzehnprozentigen Lohnerböschung, jedoch wurden sie im Baugewerbe mit einer allgemeinen Ausperrung von mehr als 6000 saarländischen Bauarbeitern beantwortet. Im Metallgewerbe wird noch verhandelt. In Oesterreich sind wiederum eine große Anzahl von Arbeitskonflikten zu verzeichnen. In vierstägigem Streik von über 4000 Wärdern wurde eine fünfprozentige Lohnerböschung erzielt. Von den zahlreichen Arbeitsstreitigkeiten in der österreichischen Metallindustrie ist vor allem hervorzuheben, daß der Streik bei der St. Egidier Eisen- und Stahlindustrie-gesellschaft durch eine zehnprozentige Lohnerböschung abge-schlossen wurde. In Oesterreichs größter Automobilfabrik in Steyr waren Anfang Oktober 4000 Arbeiter ausgesperrt worden. Es müssen jedoch angesichts der schlechten Lage der Wirtschaft und der Autoindustrie im besonderen die Forderungen auf Lohnerböschung bis zum Sommer verschoben werden. Die Verhandlungen der österreichischen Regierung mit den Bundesangestellten haben in letzter Stunde vor Ausbruch eines Streiks zur Einkung geführt. In der getroffenen Vereinbarung gewährt die Regierung eine einmalige, Anfang Januar zahlbare Koststandsunterstützung von 28% des Monatsgehalts, und sichert weitere Zulagen zu für den Fall, daß sie sich auf dem Kreditwege die nötigen Mittel beschaffen kann.

In einer Anzahl von Ländern ist ein wenn auch teilweise nur geringes Sinken der Lebenshaltungskosten zu bemerken, dessen Ursache vor allem eine durch die Ernte bedingte Nahrungsmittelverbilligung ist. So zeigten besonders Holland und Norwegen, ferner Finnland, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Oesterreich, Deutschland, auch Spanien niedrigere Indizes für die Lebenshaltung. Keine Veränderung weisen in dieser Beziehung die Schweiz und die Vereinigten Staaten auf. Steigerungen wurden in Frankreich, Italien, Luxemburg, Schweden und Kanada verzeichnet.

Die Arbeitsmärkte der meisten Länder zeigen steigende Arbeitslosenziffern: Die polnische Wirtschaftskrise hat die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Ausmaß vergrößert. Ende Oktober zählte man etwa 210 000 erwerbslose Unterstützungsempfänger, außerdem mehr als 100 000 stellenlose Angestellte; auf Oberschlesien entfallen 80 000 Arbeitslose. Viele, auch viele qualifizierte Arbeitskräfte, wandern aus. Auch in Oesterreich hat die sich verschlechternde Arbeitsmarktlage, auch die Arbeitslosigkeit infolge von Ausperrungen (Steyr!) zu vermehrter Auswanderung Anlaß gegeben. Mitte Oktober wies Oesterreich 117 000 Erwerbslose auf. In der Tschechoslowakei sind vor allem viele Vergarbeiter stellenlos. In der Schweiz hat außer dem saisonmäßigen Beschäftigungsrückgang besonders die Krise einzelner Teile der Textilindustrie zur Steigerung der Arbeitslosenziffern beigetragen. Der September zeigt eine Steigerung vor 5% auf über 10 000 Arbeitslose. Die große Arbeitslosigkeit in Norwegen, wo man im Oktober 25 000 Arbeitslose, das heißt doppelt so viel als im Oktober 1924, zählte, ist vor allem eine Auswirkung der Deflationsskriege. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit wiesen auch Deutschland und Finnland auf, dagegen blieben die Verhältnisse ziemlich unverändert in Dänemark und Holland. Eine Abnahme (um 168 000) zeigte im Oktober die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll in Oesterreich jetzt das System der Nach- und Umschulung von Arbeitern ausgestellt werden. In der Schweiz wurde beschlossen, zur Unterstützung der ländlichen Heimarbeiter in der Seidenbandweberei eine Krisenkasse zu errichten. In Frankreich wurde der Kammer der Ent-

wurf eines Gesetzes zum Schutze des heimischen Arbeitsmarktes vorgelegt; vor allem findet der Arbeitsmarkt für landwirtschaftliche Arbeiter darin Berücksichtigung.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist die Veröffentlichung eines neuen Gesetzentwurfs erwähnenswert über die obligatorische Sozialversicherung in Frankreich. In der Schweiz soll am 6. Dezember durch einen Volksentscheid ein Ja oder Nein gesprochen werden zur Abänderung der Bundesverfassung, die nötig ist für einen weiteren Ausbau der Sozialversicherung. In Belgien wurde im Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die bedingungslose Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens vorseht. In Lettland ist dieses Abkommen jetzt formell unterzeichnet worden. Seine Bestimmungen treten jedoch nur unter der Bedingung in Kraft, daß die drei bedeutendsten Industriestaaten ebenfalls das Abkommen annehmen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder ist vor allem zu erwähnen, daß in England Verhandlungen im Gange sind, die die Errichtung eines großen gewerkschaftlichen Einheitsverbandes zum Ziele haben. Es handelt sich um den Zusammenschluß der sechs größten Gewerkschaften, die Arbeiter des Bergbaues, der Transportgewerbe, der Schwerindustrie und der Kraft-erzeugungindustrie, insgesamt etwa 4 Millionen Arbeiter, umfassen. Eine Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ist auch in Jugoslawien zustande gekommen, wo die beiden Landeszentralen zusammengeschlossen wurden. Die neue Einheitsorganisation, der Vereinigte Gewerkschaftsbund Jugoslawiens, wird dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sein. In Italien die Frei-gewerkschaftsbewegung weiteren Verbindungen ausgeht. Zwar dürfen die freien Gewerkschaften noch fortbestehen, während die sozialistische Partei aufgelöst ist, jedoch sind zur Vertretung der Arbeiterinteressen nur die faschistischen Gewerkschaften berechtigt. Streik und Ausperrung sind bei hohen Haft- und Geldstrafen verboten in allen den Fällen, wo ein Schiedspruch vorliegt. In öffentlichen Betrieben sind Streiks und Ausperrungen überhaupt verboten. Ein neuer Gewaltakt des Faschismus gegen die nicht faschistischen Gewerkschaften ist es, daß jetzt sämtliche Arbeiter ge-zwungen werden, einen Beitrag an die faschistischen Gewerkschaften abzuführen. Auf dem Parteitag der öster-reichischen Sozialdemokratie wurde protestiert gegen die Verschleppung der Einführung der Alters- und Invaliden-versicherung und gegen die Aufhebung des öffentlichen Ver-sorgungsrechts über freiverdende Wohnungen, die dem Ab-bau des Mieterschubes Vorschub leisten würde. Ferner wurde die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die allgemeine Sozialversicherung gefordert. Auf dem Weltkongreß der Diamantarbeiter wurde beschlossen, die 40-Stunden-Woche als Grundfab aufzustellen, um die nötigen Produktionseinsparungen einheitlich durchzu-führen. Außerdem wurde die Abschaffung der Akkord-arbeit befürwortet und die Ueberzahl von Lehrlingen im dem Beruf zur Sprache gebracht. Der Kongreß der inter-nationalen Holzarbeiterunion beschloß, die Aufnahme der russischen Holzarbeitergewerkschaften einstweilen zurückzu-stellen.

E. T.

### Soll es so bleiben?

Wir haben vor kurzer Zeit im "Zimmerer" zu Wort-gängen in einzelnen Zahlstellen Stellung nehmen müssen, bei denen eine Anzahl reisender Kameraden eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt haben. Unser Bestreben zielte auf ein vertäglichtes Verhältnis der verschiedenen Fremden-Verbindungen hin, wobei wir davon ausgingen, daß alle oder doch fast alle Kameraden Mitglieder unseres Verbandes sind. Ganz ohne Erfolg sind unsere Bemühungen anscheinend nicht gewesen; denn von Reiserien haben wir, außer von einer, die sich kürzlich in Spanien zugetragen hat, seitdem nichts mehr gehört. Wir waren aber auch weiter der Ansicht, daß dieser Verbindungen unter dem heutigen Zeitverhältnissen überflüssig seien, da ihre angeblichen Aufgaben: Erleichterung des Reisens, Förderung des Herbergswesens durch unsern Zentralverband in weitgehendem Maße gefördert würden. Das wollten jedoch die in Frage kommenden Kameraden nicht anerkennen. Der nachstehende, uns aus Verbandskreisen zu-gehende Artikel tritt ebenfalls für eine Aufhebung aller Verbindungen ein. Die Redaktion.

Ein Uebelstand hat unserer Organisation schon schweremoralischen Schaden zugefügt und ihre Mitglieder als Rückschrittler erscheinen lassen, daneben auch unsere Jugendarbeit gehemmt und sie zum Teil illusorisch gemacht. Die sogenannten Verbindungen und Schächte der reisenden Kameraden, ganz gleich, welcher Fakultät sie zuzählen, die angeblich alle den Zweck verfolgen, sich während ihrer Wanderschaft zu unterstützen — was jedoch nur zu einem Teil zutrifft —; denn in Wirklichkeit huldigen sie alten, überlebten Gebräuchen, bei denen nicht selten die Verteilung von großen Mengen Alkohol die Hauptache mit ist. Ein solches Verhalten spricht allen Bildungsbestrebungen der Arbeiterjüngerschaft Schmach. Würde in den Reihen dieser Kameraden allgemein auf gewerkschaftliche und politische Reinlichkeit gesehen, so könnte noch ein Auge zugeknipft werden; dem ist aber nicht so das soll nachgewiesen werden.

Betrachten wir zunächst die organisatorische Seite. Da ist festzustellen, daß ein Teil der fraglichen Kameraden schlechte und unregelmäßige Beitragszahler sind. Manche sind mehrfach verumletzt. Können sie aber auf Grund dessen Unterstützung nicht erhalten, so schimpfen sie auf die Ein-richtungen und die Angestellten der Organisation, wobei sie besonders gegen letztere vom Leber ziehen. Die Stajierer in den Zahlstellen werden das bestätigen können; Unter-zeichneter hat in seiner Tätigkeit ähnliche Erfahrungen gemacht.

Betrachtet man die kulturelle und moralische Seite, so sieht es geradezu trostlos aus. Berichte darüber sind schon mehrfach veröffentlicht worden; Ermahnungen fruchten wenig, so daß einmal anders aufzutreten werden muß, soll das moralische Ansehen unserer Organisation nicht noch mehr geschädigt werden. Nicht nur, daß man sich in einem Aufzuge zeigt, der an längst vergangene Zeiten erinnert, nein, man liefert sich Schlächten mit den gefährlichsten Werkzeugen und Waffen und brüht sich dabei als organi-

Arbeiter, denkt aber nicht daran, daß man damit das Ansehen der gesamten Arbeiterschaft schwer schädigt. Gesellschaftliche Veranstaltungen nicht nur unserer Zahlstellen, sondern auch der übrigen Arbeiterschaft werden gestört und selbst nicht einmal vor der Verstärkung des Eigentums anderer schreckt man zurück. Sind das nicht schlimme Zustände? Keine Worte sind scharf genug, ein solches Verhalten zu brandmarken. Jeder Kamerad, der solchen Verbindungen angehört, ist verantwortlich. Es gibt darunter auch Kameraden — das ist durchaus nicht zu bestreiten —, die der Organisation gute Dienste leisten, sie können aber wenig an den Zuständen ändern, da ihrer zu wenig sind. Schreiber dieses hat das in seinen Jugendjahren ebenfalls erfahren müssen. Deshalb rufe ich allen Kameraden zu: „Heraus aus diesem Junkfutilius!“ Die Organisation hat Platz genug für Bildungshungrige und Arbeitsfreudige, auch stehen Euch die Bildungsanstalten der Gesamtarbeiterschaft offen; werft deshalb längst Ueberlebtes in die Kumpfkammer und verwendet die kostbare Freizeit für Eure geistige Fortbildung, damit habt Ihr Euch selbst und der Organisation der größten Dienst erwiesen!

Alle Zahlstellen und Kameraden müssen aufgefordert werden, mitzuwirken an der Beseitigung der geschuldeten Zustände, zum Nutzen für unsere Jugend und unsere Organisation. Es soll anders werden! Fr. Fröhlich.

**Der Einfluß der Ehefrau auf die Gewerkschaft.**

Der Einfluß der Ehefrau auf die Gewerkschaft findet im allgemeinen viel zu wenig Beachtung. Und doch ist er von großer Bedeutung. Viele Ehefrauen halten ihre Männer bewußt oder unbewußt von der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflicht zurück. Die meisten Schwierigkeiten aber bereiten die Frauen bei der Beitragskassierung. Wenn die Hauskassierer einmal über ihre Erlebnisse berichten würden, das gebe ein bewegtes Bild. Selten wird dem Hauskassierer ein angenehmer Empfang bereitet, er will ja Geld holen, und vom Geld trennt sich eine Frau ungern. Ist es doch vorgekommen, daß Frau und Mann, so stark ist der Einfluß der Frau, sich verleugnen ließen oder sich gar verfiendeten, bis der Kassierer wieder fort war. In Versammlungen ist über derartige unliebsame Erscheinungen viel geklagt und geschimpft worden; Besserung wurde in den wenigsten Fällen erzielt. Warum nicht? Weil man an die Ursachen dieser Erscheinungen nicht herangegangen ist. Und wo finden wir die Ursache? In der mangelhaften Aufklärung der Frau. In erster Linie ist der Mann zur Aufklärung seiner Frau berufen; eine Arbeit, die keineswegs so einfach ist. Soll sie zum Erfolg führen, muß sie mit Energie angegriffen werden. Wie liegen die Dinge? Der Mann ist durch seine Arbeit wie durch die weiten Wege, die er zurückzulegen hat, die meiste Zeit über vom Hause abwesend. Nur wenige Stunden verbringt er zusammen mit der Frau im Hause. Die Frau ist obendrein mit häuslichen Sorgen belastet, sie muß sich mit den Warenverkäufern herumschlagen und sehen, daß sie zurechtkommt. In vielen Fällen wird auch sie noch irgendeine Beschäftigung außer dem Hause verrichten. So leben beide. Frau und Mann, gewissermaßen in verschiedenen Welten. Verschiedene Eindrücke wirken auf sie ein; sie sehen die Vorgänge im Wirtschaftsleben verschieden und so gehen ihre Auffassungen über manche Dinge auseinander, bleiben wichtige Fragen, die sie unter sich besprechen sollten, unberührt. So unterbleibt auch die Aufklärung. Die Frau, die besorgt ist, alle notwendigen Ausgaben im Haushalt zu bestreiten, sieht den Beitrag für die Gewerkschaft nicht als absolut notwendig an; nicht aus Böswilligkeit sondern aus mangelnder Kenntnis der Dinge. So mühen sich beide im Kampfe ums Dasein, ohne daran zu denken daß dieser Kampf ein geschlossenes Eintreten verlangt, wenn er erfolgreich geführt werden soll. Deshalb ist Aufklärung der Frau über Zweck und Ziel der Gewerkschaft unbedingt erforderlich. Die Frau muß wissen, daß eine Gewerkschaft, wenn sie die Interessen ihrer Mitglieder wirksam und mit Erfolg vertreten soll, dazu bestimmter Mittel bedarf, und daß diese Mittel nur aufgebracht werden können durch die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften. Die Frau muß erkennen, daß der Gewerkschaftsbeitrag ein unentbehrliches Mittel ist und daß, sofern er nicht gezahlt wird, der Gewerkschaft das Blut entzogen wird und es ihr ergeht wie einem lebenden Wesen, dem die Blutzufuhr fehlt. Die Frau muß ferner wissen, daß die Gewerkschaft die wichtigste Waffe im wirtschaftlichen Kampf ist, die nicht stumpf werden darf, weil es sonst um die arbeitenden Schichten nicht nur schlecht bestellt, sondern ihnen jede Möglichkeit geraubt ist, sich selbst helfen zu können. Die Frau weiß, daß das Arbeitseinkommen heute noch ganz unzureichend ist. Eine Aufbesserung aber erfolgt nicht freiwillig durch die Unternehmer, sondern nur unter dem starken Druck der Gewerkschaft. Verbessert die Gewerkschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, erhöht sie das Arbeitseinkommen, so steigert sich die Kaufkraft ihrer Mitglieder, verschafft sie ihnen Freizeit, hebt sie ihre Mitglieder nicht nur materiell, sondern auch geistig und kulturell. In diesem Streben müssen Mann und Frau gleich stark sein, sich einander ergänzen. Deshalb darf die Frau die Zahlung des Gewerkschaftsbeitrages nicht verweigern. F. B.

bern sie liefern sie dem Zahlstellenkassierer ein. Dieser sammelt die Bücher und schickt sie in Geschäftspapier sendungen ein.

Die Zahlstellenkassierer bitten wir dringend, nur solche Bücher zum Ersatz einzuschicken, die auch in jeder Beziehung in Ordnung sind. Es ist deshalb notwendig, vor der Absendung jedes einzelne Buch nach folgenden Bestimmungen nachzuprüfen:

Ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere Namen, Geburtsort und -datum sowie Eintritts- und -datum richtig eingetragen und deutlich geschrieben sind. Wenn mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterstreichen;

ob die An- und Abmeldevermerke ordnungsgemäß eingetragen sind;

ob für alle Jahre die vorgeschriebene Anzahl der Beitragsmarken in den Mitgliedsbüchern vorhanden ist. (Vom Jahre 1920 an für jedes Jahr 52 Beitragsmarken. Für das Jahr 1924 müssen außerdem 2 Verbandstagsmarken à 50 J geliefert sein.)

Für 1925 muß jedes Mitglied, das während der Zeit von der 31. bis zur 30. Woche inklusive gearbeitet hat, die ausgeschriebenen Zentral-Streifmarken im Buche haben. Außerdem muß die Verpflichtungsmarke für 1925 geliefert sein.

Verbandsmitglieder, die nach § 7 Absatz 2 vom Beitrag befreit wurden, erhalten keine Ersatzbücher.

Für Bauhütten erdet die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts in die Bauhütte. Sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

Weitragserfreuerung infolge Krankheit oder Erwerbslosigkeit gilt erst vom 1. Oktober 1923 an. Von da an müssen in solchen Fällen Freimarke geliefert sein. Die Freimarke werden für den Unterstützungsbezug nicht angerechnet.

Verlorene Beitragsmarken werden den Mitgliedern nicht angerechnet oder ersetzt. Diese fehlenden Marken sind nach einem Beschluß unserer 19. Generalversammlung (Protokoll Seite 459) von den Mitgliedern selbst herbeizuschaffen oder nochmals zu kaufen.

Mitgliedsbücher, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen, werden auf alle Fälle zurückgeschickt, ohne daß ein Ersatzbuch dafür ausgestellt wird.

Wir bitten dringend, diese Bestimmungen genau beachten zu wollen, damit Zeit und Geld gespart und ein glatter Umtausch ermöglicht wird. Es empfiehlt sich, die vollen Mitgliedsbücher nur noch in „Geschäftspapier“-Sendungen zu verschicken. Dabei ist auf eine richtige Frankierung der Sendungen zu achten und darf die Bezeichnung der Sendung als „Geschäftspapier“ nicht unterlassen werden. Die Portofrühe betrachten bis auf weiteres für diese Sendungen bis 250 g 10 J, über 250 bis 500 g 20 J und über 500 g bis 1 kg 30 J. Sendungen über 1 kg sind unzulässig.

Büchersendungen dürfen andere Mitteilungen usw. nicht beigelegt werden. Den Mitgliedern ist dringend zu empfehlen, ihre Beitragsmarken auch dann regelmäßig weiterzukaufen, wenn das Ersatzbuch noch nicht vom Zentralvorstand zurück sein sollte. Die Marken werden dann nach Empfang in das Buch geklebt.

**Beitragsleistung.**

Für das Jahr 1925 kommen 52 Beitragsmarken in Frage. Die Woche vom 27. Dezember 1925 bis 2. Januar 1926 gilt als erste Woche für 1926. Der Zentralvorstand.

**Kassengeschäftliches.**

**Quittung.**

In der Zeit vom 1. bis 31. November 1925 gingen nachstehende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aßen i. W. 80 M, Aßen 120, Altenburg 310, Altensittenbach 224, Altheide 180, Amberg 90, Angerburg 100, Angermünde 140, Anklam 200, Ansbach 200, Ankersleben 250, Aue 400, Augsburg 700, Bad Blankenburg 122, Bad Harzburg 500, Bad Reichenhall 150, Bad Sachsa 80, Bad Schönlitz 50, Ballenstedt 77,15, Bamberg 300, Barby 100, Bargeheide 580,95, Barmen-Eberfeld 500, Barth 150, Barwalde 26,74, Bayreuth 300, Beelitz 172, Bestow 165,90, Belgern 100, Bensheim-Auerbach 120, Berchtesgaden 174,30, Bergen b. Celle 45, Berlin 5700, Bernburg 350, Bernsee 85, Beuthen 35, Bielefeld 1300, Biejenthal 78,95, Bitterfeld 800, Blankenburg a. Harz 100, Boizenburg 127,85, Borna 630, Brandenburg 600, Bremen 2000, Breslau 12,30, Briesen 60, Bückeburg 180, Bunzlau 300, Burgstädt 500, Call 60, Camburg 94,90, Celle 300, Chemnitz 8000, Coburg 250, Coswig 200, Cöthen 250, Cottbus 150, Crailsheim 98, Crimmitschau 101,80, Crossen 250, Cüstrin 100,15, Daber 85, Dahle 200, Dahleburg 24, Dahme 86,05, Danzig 5641,18, Darkehmen 23, Delitzsch 500, Delmenhorst 500, Dessau 200, Deutsch-Ehlan 79,70, Deutsch-Krone 85, Deutsch-Lissa 400, Dieffen 100, Döllitz 100, Dresden 11 656, Driesen 300, Drochsterjen 359,60, Drossen 46,30, Droyßig 65, Dülmen 70, Eibenstock 100, Eichstädt 41,75, Eilenburg 400, Eisenach 500, Elbing 72,90, Elmshorn 800, Embden 300, Erding 100, Erfurt 800, Eutin 473,80, Feldberg 100, Ferndorf 30, Flensburg 150, Forst 150, Förste 48,60, Frankenberg 1000, Frankenhausen 150, Frankfurt a. M. 2000, Frankfurt an der Oder 470, Fraustadt 170, Freiburg i. Schl. 50, Freienwalde a. d. O. 124,30, Freienwalde i. P. 20,85, Freising 100, Freyhan 653,85, Frieda 378,20, Friedland i. M. 130, Fürstenwalde 250, Gandersheim 318,45, Garz a. R. 160, Geislingen 70,25, Genthin 200, Gera 900, Geringswalde 200, Gielow 76, Gießen 130, Glas 79,50, Glauchau 200, Glogau 300, Glöckstadt 100, Gmünd (Schwab.) 100, Goldberg in Schles. 100, Gollnow 258,30, Görlich 350, Goslar 250, Göttingen 600, Gräfenhain 100, Gransee 240,85, Greifenhagen 60, Greifswald 124,30, Greiz 300, Grevesmühlen 150, Grimma 300, Großsch-Bergau 400, Großbudungen 100, Gr.-Wartenberg 17,50, Gr.-Zimmern 150, Guben 500, Gundersweiler 50, Gүsten 60, Güstrow 200, Hagenow 303,20, Halberstadt 450, Halle 2530, Hamburg 2000, Han-

neber 887,10, Hann.-Münden 150, Harpstedt 140, Hattenbach 55,50, Heide 215, Helgoland 410, Helmbrecht 200, Herbsleben 200, Herne 150, Hettstedt 122,48, Hilbesheim 300, Hirschberg i. Schl. 1900, Hof 300, Hönningen 60, Jastrow 35,60, Jauer 174,30, Jena 300, Jędrzy 290, Jmmenstadt 80, Jngolstadt 488,75, Jüterburg 500, Joachimsthal 48,60, Jzehoe 200, Jüterberg 173, Kahl 150, Kattowitz 44,65, Kirchheim u. Teck 98,05, Kirzingen 100, Köln 1100, Königsberg i. Pr. 4522,30, Königshütte 11,50, Königswusterhausen 200, Körin 100, Köslin 237,10, Kranichfeld 150, Krappitz 64,45, Kreuzburg 100, Künzelsau 61, Kyritz 163,10, Landsberg a. d. W. 393, Langenöls 24,30, Laschwitz 118,50, Lajjan 74,15, Lauban 200, Lauf 120, Lebeiten 100,15, Leipzig 10 000, Leisnig 400, Leitkau 109,75, Liebenwalde 52, Liegnitz 600, Lindem 37, Löbau 300, Lobenstein 105, Lößnitz 300, Lollar 77,40, Löwen 25, Löwenberg 110, Luda 170, Lützenwalde 400, Ludwigsfluh 100, Lützen 450, Mainburg 60, Mainz 1700, Malchow 15,06, Mannheim 1600, Marienburg 500, Marienfließ 24,50, Meeran 250, Meiningen 100, Meldorf 70, Merseburg 700, Mezeritz 264,70, Meuselwitz 200, Miesbach 4,20, Weinden 150, Mirw 70, Mörchingen 106,55, Müllrose 57,60, Mühlberg 60, München 2620, Münster i. W. 608,60, Muskau 48,60, Nandstadt 30, Naugard 100, Naumburg 350, Neidenburg 150, Neubrandenburg 120, Neuhaldensleben 200, Neuhaus 40, Neumarkt 100, Neumünster 400, Neustadt a. d. O. 350, Neustrelitz 350, Neuzelle 325, Niemege 110, Nienburg an der Weiser 150, Niesky 400, Norden 150, Nordhausen 300, Nördlingen 150, Nürnberg 3050, Ober-Niedernaukirch 224,30, Oderberg 50, Oehringen 27, Oels 200, Oelsnitz 200, Oppeln 246,80, Oranienburg 300, Oschersleben 45, Panschwitz 60, Papnewitz 200, Pashau 997, Patschkau 100, Penitz 24,30, Penzig 250, Penzlin 88,24, Pirmasens 150, Plauen 800, Polzin 120, Pögnitz 356,70, Pr.-Friedland 60, Prien 73, Prißwahl 48,60, Raftenburg 500, Rakebuhr 20, Rakeburg 33,10, Regenwalde 100, Regis 80, Rehan 100, Rehsdorf 55,50, Reichenbach i. V. 524,30, Reichenbach 200, Reichenstein 24,30, Reinscheid 100, Reudersburg 500, Ribnitz 200, Richtenberg 74,20, Riesa 456,40, Rimbach 300, Röhrla 340,86, Rößel 64,15, Roglau 80, Rogwein 500, Roß bei Nürnberg 150, Rothenburg a. d. T. 70, Rudolstadt 200, Saalfeld a. d. E. 400, Sagan 400, Salzweibel 60, Salschwitz 16, Seid 60, Senftenberg 1240, Siegen 80, Sigmaringen 224,90, Solingen 250, Sondershausen 300, Sonneberg 150, Sprottau 100, Suhl 140, Sulzingen 12,90, Scheubitz 400, Schlemmig 250, Schlenkingen 190, Schloppe 110, Schneidemühl 350, Schneverdingen 73, Schöningen 30, Schönlanke 50, Schwarzbürg 278,45, Schwarzburg 800, Schwanau 500, Stade 120, Staffurt 250, Steinach 50, Steinau 24,30, Steinbergen 287,65, Stendal 270, Sternberg i. M. 27,72, Stettin 6000, Stolberg 400, Stolzenau 62,65, Storkow 90, Straßburg 600, Straußberg 160, Strehla 200, Strehlen 100, Stuttgart 2500, Tamach 161,25, Tangerhütte 50, Tangermünde 200, Templin 300, Themar 76,50, Timmenrode 5,70, Tostedt 155, Trebbin 151,20, Trebnitz 24,30, Triebsee 100, Trier 300, Treisdorf 50, Tübingen 400, Ulm 800, Ullstar 159, Uke 41,60, Utscha 137, Velbert 180, Velten 224,55, Wiffelhöde 108,30, Walsenburg i. Schl. 500, Waldsruh 155,20, Wangen 74,80, Waren 129,60, Warnemünde 100, Weferlingen 125, Weida 285, Weiskirchen 68,85, Weimar 400, Weiskirchen 632,83, Werba 300, Werder 120,64, Westerland 250, Weßlar 100, Wilhelmshaven 200, Wilsdorf 100, Winfen a. d. R. 278,90, Wismar 300, Wittenberg (Bezirk Halle) 400, Wittfeld 90, Wohlau 150, Woldeburg 100, Wolgast 200,15, Wriezen 209,30, Würzburg 700, Wusterhausen 100, Zehdenick 300, Zeitz 622,30, Zellin 60, Zerbitz 200, Zittau 1500, Zörbig 217,50, Zwickau 1448,60; Einzelzahler der Hauptkasse 65,70; Unterstützungsliste 139,20; private Inserate 1,50; Literatur 189.

**Berichtigung:** In der Oktoberquittung sind einige Fehler enthalten: Es heißt dort irrtümlich Liebenwerda, richtig ist Liebenburg 516,14 M; Nienburg a. d. Saale, richtig ist Nienburg a. d. Weiser 737,25 M; Raftenburg, richtig ist Rathenow 1040,15; Schilbau nicht 331,95, sondern 131,95 M; Wurau-Nauscha nicht 7,10, sondern 207,10 M.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Belege bei der Hauptkasse ein: Berlin 3276 M, Braunschweig 60, Bremen 55, Breslau 1400, Cassel 465, Coswig 37,50, Cüstrin 25, Danzig 138,90, Dresden 1200, Düren 200, Erfurt 1500, Förste 63,75, Frankfurt a. M. 1500, Glas 22,10, Greifswald 142,50, Hamburg 196,05, Hannover 137,50, Jüterburg 66,25, Kiel 165, Kolberg 95, Königsberg i. Pr. 1565,80, Leipzig 1700, Magdeburg 1300, Mannheim 1450, Mühlberg a. d. E. 35, München 1622,50, Nürnberg 1500, Oderberg 12,50, Oehringen 45, Pforzheim 178,80, Rogwein 26,25, Steinach 30, Stettin 2055, Stuttgart 2000, Wilhelmshaven 35, Wittenberg (Bez. Halle) 92,75.

**Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen in folgenden Beträgen ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem Stern (\*) bezeichnet):** Aus Aachen 23,90 M, \*16,80, Aßen \*3,30, Altenburg 6,60, \*25,50, Altenstein 45, Atötting 52,15, Angerburg 21,60, \*2,55, Ansbach i. Bayern 14,40, \*14,40, Apolda 15, Augsburg 152,40, \*132,15, Bad Blankenburg \*32,40, Bad Döberan 11,70, Bamberg 25,80, \*50,40, Bargeheide 23,40, Barmen-Eberfeld \*140,65, Baugen 21, Bayreuth 210,60, Berchtesgaden 198,90, Bergen a. R. 38,40, Berlin 490,90, \*1235,70, Bielefeld 10,80, \*177, Biejenthal \*22,50, Birkenwerder 4,20, Bitterfeld \*19,55, Blankenburg a. S. \*31,50, Bochum \*75,05, Boizenburg 25,20, Vollenhain 16,50, \*48,45, Bonn 7,80, \*21,30, Borna \*41,20, Brate 93,60, \*6, Brandenburg 2,40, \*28,55, Braunschweig 5 70, \*43,20, Braunschweig 949,10, \*78,30, Bremen 833,90, \*509,15, Breslau 783, \*894,05, Brunsbüttel 70,05, Bückeburg 17,40, \*24, Budow 5,40, \*11,70, Buer 219,75, Bunzlau 12, \*16,20, Burau-Nauscha 53,40, \*16,20, Burg i. S. 89,80, Burg a. F. 123,30, Calbe 143,80, \*24, Call 16,50, Cammer \*16,80, Cassel 201,55, \*106,70, Celle 65,20, \*2,60, Chemnitz \*139,25, Coburg 75,45, \*6,30, Carolath \*23,40, Coswig 23,30, Cottbus 41,10, \*17,10, Crefeld 478,25, \*103,70, Creuzburg 45,60, \*27,30, Crimmitschau 99,85, \*37,80, Creppentiedt \*24, Cüstrin 59,40, \*29,70, Cuxhaven \*68,90, Daffow 37,50, Delitzsch \*7,50, Delmenhorst 58,85, \*41,25, Detmold 31,20, \*7,50, Deutsch-Ehlan 11,70, \*31,20, Deutsch-Lissa 228,45, \*33,60, Diepholz 14,40, Dinkelsbühl 21,30, Dömitz 27,20, Domslau \*5,70, Dortmund 509,50, \*254,90, Drochsterjen 26,70, Duisburg 972,85, \*196,50.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Ersatzbücher.**

Mit der letzten Beitragszahlung in diesem Jahre in der Woche vom 20. bis 26. Dezember wird ein erheblicher Teil der Mitgliedsbücher vollgeklebt sein. Die vollen Bücher müssen dem Zentralvorstand zum Umtausch eingekandt werden. Die Zahlstellen dürfen Ersatzbücher nicht ausstellen. Für den Umtausch der Bücher bitten wir folgendes genau beachten zu wollen: Die Mitglieder sollen ihre vollen Mitgliedsbücher nicht selbst dem Zentralvorstand zum Umtausch einbringen, son-

Düren 23,75, Düsseldorf 940,80, \*865,60, Eberswalde 18, Ederföhrde 19,95, \*22,80, Eggenfelden 6,80, Eibenitod \*9,60, Eichede 42, Eilenburg 7,75, \*31,80, Eijenach 97,20, \*45,60, Elmshorn \*10,50, Ebershausen 7,20, Emden 37,80, \*44,40, Erfurt 24,80, \*119,40, Epen 1482,35, \*472,65, Eutin \*36,60, Flensburg 275,45, \*14,30, Forchheim 38,40, Förite 48,30, \*26,40, Frankenberg \*40,80, Frankenhäusen 32,70, \*8,40, Frankfurt a. M. 298, \*638,50, Freiberg i. S. \*36,30, Freising \*33,30, Friedrich i. M. 16,20, \*18, Fürstenberg 6, Fürstenwalde 25,20, Gandersheim 34,20, Gardelegen \*21, Garz a. N. 12,60, Gelsenkirchen 153,60, Genthin \*12,30, Gera 87,25, \*83,65, Gießen 24, \*10,80, Glas 58,20, Glauchau \*18, Gleiwitz 33,90, Glogau 22,20, \*6,30, Glogstadt \*12,60, Gollnow \*33, Görlitz 14,40, \*29,90, Göttingen \*79,50, Grabow 15,30, \*50,40, Gräfenhals 6, \*18,80, Greifswald 39, \*6,90, Greiz \*173,90, Grevesmühlen 29,50, Greibisch-Begau 1,95, \*3,60, Großbodungen \*5,40, Großenhain \*54, Gr. Zimmern 14,40, \*163,10, Gubrau 73,20, Güstrow \*12, Güstrow 36,30, \*3,75, Habelschwerdt 69, Hainichen \*59, Halberstadt 6, \*63,60, Halle 44,45, \*193,15, Hamburg 8015,65, \*1933,30, Hamm \*27,75, Hammerstein 28,80, \*27, Hannover 249,30, \*447,65, Hattendorf 9,66, Hattungen 66,95, Heide 23,40, \*102,35, Heidenheim \*40,80, Heilbronn \*49,50, Belgoland \*14,55, Helmreich \*17,10, Helmstedt \*44,70, Herbsleben 176,10, Herne 97,75, Herßfeld \*14,40, Hildesheim 20,40, \*99,90, Hirschberg i. Schl. 182,40, Holschhausen 117,30, Holz- minden 51,40, Hönningen 20,30, \*12,65, Horneburg \*7,35, Jauer 21,60, Jena 71,40, \*106,95, Jngolstadt \*25,20, Jier- lohn 22,80, Jöhche \*95,70, Jüterberg 22, \*35,00, Kahl/a \*24,30, Kamenz 5,70, \*111,20, Karlsrube \*56,95, Kiel 734,70, \*412,40, Kippingen 10,20, Kische 12,75, Kolberg 69,30, Köln 589,95, \*275,25, Königsberg i. Pr. 693,50, \*460,05, Königs- wusterhausen 43,70, \*16,80, Köslin 152,25, Kremen \*31,20, Kronach 34,50, Landsberg a. d. V. 65,10, \*28,50, Langen- bielau 39,30, \*38,70, Langerndis 40,20, Lauban 8,40, \*4,20, Lauenburg a. d. E. 88,80, \*36, Lauenburg i. Pom. 164,20, \*12,60, Leer \*27,60, Lehnin \*21,60, Leipzig 13,20, \*725,35, Lichtenfels \*18,90, Liebenwerda \*7,20, Liegnitz 40,20, \*60, Lipphe 28,80, \*14,40, Lobau 27,30, Löhmitz 35, \*17,10, Lübeck 569,85, \*170,90, Lüben 18, Luda \*20,85, Lüdenscheid 10,80, Lüneburg 133,80, \*22,90, Lützenburg 6,30, Magde- burg 525,95, \*496,30, Mainburg \*12,35, Mainz 42,95, \*199,80, Malchin 30,60, Malchow \*7,20, Mannheim \*371,75, Marienwalde 18, Marienwerder \*28,50, Marittia 16,20, Meerane \*83,20, Merxleben 14,50, \*116,, Mejeritz \*21,90, Meuselwitz 1:25 \*9,60, Miesbach 60,55, \*68,70, Militsch 318,60, \*48,60, Minden 71,60, \*62,45, Mülln 18,85, Mühl- berg 46,45, Mühlberg 120,60, \*45,30, München 933,40, \*625,75, Müstau 38,50, \*31,50, Naugard 12,60, Neugers- dorf 4,20, \*8,40, Neuhaldensleben \*76,20, Neumünster 56, Neuz 123, Neuzal 1,50, \*45,60, Neustadt b. Coburg \*6,30, Neustadt i. M. 14,40, Neustadt a. d. O. 33,40, Neustädtel 14,70, Neustettin 63,40, \*18, Neumied 140,60, Niemeß 14,40, Niens- burg a. d. W. \*21,85, Nimptsch 200,70, \*11,40, Norden 76,50, Nordenham 146,30, Nordern 358,80, Nordhausen 13,50, \*18,85, Nürnberg 296,50, \*609,95, Oberma 7,20, Oderberg \*49, Oelsnit \*8,05, Ohlau 207,20, \*8,40, Oldenburg 224,10, \*168, Opehn 192, \*67,80, Oranienburg 38,65, Ortelsburg 64,90, Oshatz 11,40, \*17,10, Oshersleben 9,90, Osterwed 16,20, \*15,60, Palmitinden 14,25, Pargitz 27, \*65,10, Pate- walf 20,70, Paffau 69,30, \*18,40, Peine 5,50, Peistert 201, \*62,80, Pertzberg 3, \*12, Pforzheim 15, Pflaffeln 13,20, Pinneberg 106,85, \*78,30, Plathe 51,60, Plauen \*24,80, Polzin 85,70, Pößneck 16,40, \*27, Potsdam 54,40, \*116,30, Prenzlau 69,60, Prien 13,80, \*27,60, Rathenow 93,30, \*40,80, Raasdorf 13,80, Regensburg 42, \*36,40, Rehau \*23,75, Reha 16,20, Reichenbach i. V. \*48,30, Reichenbach \*6, Rendsburg 227,15, \*47,90, Riesa \*50,40, Riechenburg \*7,80, Rimbad 122,40, Rißhda 18,90, \*21, Roßlau 15,60, \*8,40, Roßlitz 6,80, \*49,45, Rotenburg a. d. Fulda 8,40, Roth b. Nürnberg 21,60, Saal- feld a. d. E. \*63, Saarlöben \*12, Sagan 2,10, \*31,80, Salzuflen 40,50, \*14,40, Salzvedel 5,70, Seehausen, Kreis Wanzleben 61,95, Seeneberg 38,90, \*24, Seiftenberg 26,40, \*105,85, Sebnitz \*4, Sommerfeld 8,40, \*27, Sonneberg \*28,80, Sorau 21,60, \*17,10, Speyer \*51, Sülze \*21,60, Swinemünde 121,70, \*14,40, Schippenbeil \*3,30, Schleiz 3,90, \*21,30,

Schleswig \*18,20, Schleiungen 14,40, \*13,30, Schmöln 39,90, Schnerdingen 15,20, Schöningen \*15,75, Schönlanke 43,20, \*18,90, Schwarzenbet 42,30, \*23,20, Schwerin 53,85, Schwiebus 9,75, Stadtandorf 9, \*10,80, Stargard i. M. 34,20, Stargard i. Pom. 106,50, \*37,80, Starnberg 53,65, Stahfurt \*36, Stabenhagen \*5,40, Steinach 46,50, Stettin 452,30, \*261,35, Stralsund 14,95, \*21,85, Strasburg i. d. N. 6, \*3,60, Straubing 21,60, \*18,40, Strehlen \*21,60, Stuttgart \*428,60, Tarnob 89,70, \*23,40, Tangermünde 80,30, Tann 143,40, Teterow \*12, Tiefenort 23,40, \*83,30, Torgelow 16,50, Toftedt \*14,95, Traunitz 13,20, Trebbin \*58,80, Trebnitz 84,30, Trepow a. d. L. 16,20, Trensbrühen \*16,80, Trier \*37,05, Troisdorf 39,95, Nebelungen \*6, Ulm \*27,60, Varel 40,70, \*33,90, Velten 17,10, Vitzelberg 6,60, Waldenburg in Schlesien 132,70, \*143,90, Walsrode 55,65, Wanne 73, Waren 5,10, \*20,40, Warnemünde 6, Wehau 11,40, Weimar 50,40, \*151,20, Weisenburg 4,20, \*27,60, Weizwasser 37,20, \*10,50, Werba \*56,70, Wernigerode 128,70, \*31,50, Weismünde 353,55, \*85,95, Weisterland 42,30, Weglar 14,40, Wiesbaden 81,25, \*159,95, Wiesdorf 156,65, \*96, Wilhelmshaven 77, \*12, Wilsdor \*13,50, Winzen a. d. N. 86,10, Wismar \*22,50, Witten 66,95, \*25,20, Wittenberg \*74,10, Wittenberge \*26,95, Witten- burg 21,60, Wittstod \*12,60, Wobau 12,60, Woldend 24, Wolgast 5,10, \*13,60, Wollin 100,20, \*15, Würzburg \*83,60, Würzen 17,70, \*6, Zäckerid 45,30, \*3,60, Zarentin 51, Zehdenitz \*24, Reiz \*41,40, Ziegenrück \*28,90, Zielenzig 15, \*30,95, Zittau \*30,60, Zörbig \*11,90, Zwenkau 53,85, Zwickau 18,95, \*62,40.

**Arbeitslosenunterstützungen** wurden im Oktober nach den im Monat November eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 33 917 Tage = 34 475 M.

**Krankenunterstützungen** wurden im Oktober nach den im Monat November eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 21 297 Tage = 21 490,75 M.

**Vorschüsse zum Zwecke der Streikunterstützung** wurden in der Zeit vom 1. bis 30. November an folgende Zahlstellen versandt: Aachen 780 M, Ahlen i. W. 100, Bartenstein 500, Barchum 1900, Buer 350, Coblenz 2800, Dortmund 3000, Duisburg 10 500, Düsseldorf 4000, Düren 200, Effen 3900, Eydtfuhnen 250, Gelsenkirchen 2300, Hagen 800, Hattungen 100, Herne 800, Jiericha 900, Labiau 200, Lüdenscheid 250, Maldeuten 100, Müstern i. W. 500, Neuz 100, Nieserode 400, Paderborn 180, Seneburg 400, Schippen- beil 100, Stallupönen 80, Tilsit 400, Velbert 200, Wanne 200, Witten 150.

**Vorschüsse zum Zwecke der Erwerbslosenunterstützung** wurden in der Zeit vom 1. bis 30. November an folgende Zahlstellen versandt: Allenburg 50 M, Brake 100, Brauns- berg 50, Burg i. D. 50, Burg a. F. 150, Bülow 150, Ger- walde i. Ostpr. 80, Hammerstein 100, Köslin 600, Lauen- burg a. d. E. 50, Lauenburg i. P. 150, Lippshne 200, Löben 300, Marlow 200, Mehrungen 600, Neuhulsw 200, Neuwied 100, Nimptsch 300, Nordern 150, Ortelsburg 200, Pflaff- fallen 150, Pinnow 20, Laudten 80, Nöfel 150, Seehausen (Kr. Wanzleben) 50, Seneburg 150, Schippenbeil 100, Stargard i. M. 125, Teterow 80, Warin 50, Wehau 125, Zäckerid 30 M.

**Nachricht: Vorvorschüsse zum Zwecke der Erwerbslo- senunterstützung** werden nur dann übermiesen, wenn die Voraus- setzungen erfüllt sind. Anträge auf Überweisung von solchen Vorvorschüssen können vor allen Dingen nur dann berücksichtigt werden, wenn zu diesem Zwecke eine mit drei Unterschriften versehene, vorgedruckte Geldbestellkarte an die Zentrale eingeht. Die auf diesen Karten vorgedruckten Zeilen müssen genau und gewissenhaft ausgefüllt werden, ebenso muß die Karte den Abdruck des Zahlstellenstempels tragen.

**Die Quittungen** über bereits ausgezahlte Erwerb- losenunterstützungen müssen unter allen Umständen monatlich eingesandt werden, damit eine möglichst schnelle Kontrolle derselben an der Zentrale erfolgen kann.

Für die Bemessung der Höhe der Erwerbslo- senunterstützung ist das allen Zahlstellen zugehende Rundschrei- ben ausschlaggebend.

## Bekanntmachungen der Gauvorstände. Die Tätigkeit in den Gauen im ersten Halb- jahr 1925.

Das milde Wetter in den ersten Monaten des Jahres ermöglichte eine frühzeitige Aufnahme der Arbeit im Be- rufe in größerem Umfange. In einzelnen Bezirken setzte die Bautätigkeit recht kräftig ein. Mit der Belegung des Baumarktes wurden die Kräfte für den Wiederaufbau des Verbandes mobil. Die Agitation zur Wiedergewinnung der verlorengegangenen Mitglieder wurde von den Gau- leitern planmäßig in Gang gesetzt. Sie fanden hierbei in den Zahlstellen freudige Mitarbeiter. Allen für die etwa 750 Werbeversammlungen, die im Laufe des Jahres abgehalten wurden, stellten sich aus den Gauleitungen und Zahlstellen etwa 70 Kameraden als Referenten zur Ver- fügung. Es galt hauptsächlich die Kleinarbeit im Ver- bande zu beleben und für diese wichtigste organisatorische Tätigkeit eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen. Diese Absicht ist erreicht. Das Verbandsleben hat sich kräftig entwickelt. Die Wirkung dieser hoch- erfreulichen Tatsache zeigte sich in der Aufwärtsbewegung des Mitgliederstandes und in dem Ausbau der Organi- sation. Es ist zu wünschen, daß diese Bewegung nicht zum Stillstand kommt. Das kann verhindert werden, wenn die Zahl der im Verbands vorhandenen Mitarbeiter nach Mög- lichkeit erhöht wird. Alle vorhandenen Kräfte müssen zur Mitarbeit herangezogen und nach ihrer persönlichen Eignung in den Dienst des Verbandes gestellt werden. Je größer die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Ver- bande ist, um so leichter ist die Arbeit für den einzelnen, und um so größer ist der Erfolg unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Die Tätigkeit der Gauleitungen erstreckte sich in der Berichtszeit auf 781 Verbandszahlstellen und 43 unorgani- sierte Orte. Die Gauleiter selbst besuchten diese Orte in 2068 Fällen, von ihnenbeauftragte in 400 Fällen. Zur Vorbereitung dieser Tätigkeit fanden 51 Sitzungen der Gauvorstände statt. Vertreter der Gauleitungen nahmen an 601 Sitzungen der Zahlstellenvorstände teil. In 291 Vorstandssitzungen wurden Pläne für Lohnbewegungen beraten, in 310 Sitzungen sonstige organisatorische Fragen behandelt. In 175 Fällen wurden durch Vertreter der Gauleitungen Klassenrevisionen vorgenommen. An 1276 Versammlungen nahmen die Gauleitungen durch Beauf- tragte teil. Hieron beschäftigten sich 247 Versammlungen mit Vorbereitungen für Lohnbewegungen oder mit deren Ergebnissen; in rund 1029 Versammlungen wurden auf- klärende und belehrende Vorträge gehalten, davon in 29 Fällen in unorganisierten Orten. An der gewerkschaft- lichen Kleinarbeit, Hausagitation und andern Agitationen waren Vertreter der Gauleitungen in 249 Fällen beteiligt. Hieron entfallen 53 Fälle auf Agitationen in Orten, in denen der Verband noch nicht Fuß gefaßt hatte. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Lohnbewegungen waren Gauleitungen in 1036 Fällen tätig. Hieron waren 291 Sitzungen mit Zahlstellenvorständen, 247 Versamm- lungen, 88 Streikkontrollen und 460 Verhandlungen mit Unternehmern. Außerdem erledigten die Gauleitungen in 54 Fällen besondere Aufträge des Zentralvorstandes.

Trotzdem die Inanspruchnahme der Gauleiter durch die Lohnbewegungen nicht wesentlich geringer war als im ersten Halbjahr 1924, wurde die Agitation und Wieder- aufbautätigkeit ganz intensiv betrieben. Es fanden rund 300 Versammlungen, in denen die Gauleitungen vertreten waren, mehr statt als im ersten Halbjahr 1924. Diese stärkere Beteiligung der Gauleitungen war nur möglich, weil sich eine größere Anzahl von Kameraden für die Verbandsarbeiten den Gauleitern zur Verfügung stellten.

Der Erfolg der Wiederaufbautätigkeit im Verbands war die Errichtung von 8 neuen Zahlstellen. Von diesen 8 Zahlstellen wurden als Bezirke größerer Zahlstellen selbständig und eine Zahlstelle wurde neu gegründet. Neuerrichtet

Bezeichnung der Gaue	Agitation										Lohnbewegung				Die Tätigkeit erstreckte sich auf	Wie oft wurde einzelne Orte besucht?	Besand am Schlusse des 4. Quartals 1924	Mitgliederabgang					Mitgl.berabgang					Besand am Schlusse des 2. Quartals 1925								
	Zahlstellen		Unorgani- sierte Orte		Verhandlungen mit Unter- nehmern		Streikkontrolle		Verhandlungen mit Unter- nehmern		Streikkontrolle		Erneuert	Eingetreten				Aus anderen Veränden überig treten		Aus anderen Zahlstellen abgemeldet		Nach anderen Zahlstellen abgemeldet		Beurlaubt	Berurlaubt	Zahlstellen	Mitgl.berabgang	Zahlstellen	Mitgl.berabgang							
	Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten						Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten	Erneuert	Eingetreten													
Ost- u. Westpreußen...	5	19	17	63	28	—	3	11	13	11	4	3	41	—	129	22	52	3691	349	98	311	56	216	100	781	1	34	5	145	14	290	113	602	53	3870	357
Schlesien .....	5	17	2	100	8	—	4	—	17	29	4	5	56	—	175	14	77	6 153	801	321	793	59	481	101	1753	2	42	17	285	8	711	154	1219	74	6989	1075
Pommern .....	1	13	12	16	—	—	5	12	14	20	—	—	45	6	82	12	69	3299	247	77	355	27	371	3	833	4	67	11	62	8	404	13	569	70	3563	314
Brandenburg .....	2	5	5	48	15	—	4	42	22	49	1	6	64	2	91	68	101	8195	518	244	883	71	923	86	2212	1	103	29	189	28	597	84	1031	99	9376	610
Niederösterreich, Oshachsen .....	2	12	1	53	9	—	—	7	12	32	1	2	35	—	101	21	40	8639	874	401	1005	212	586	80	2284	—	65	34	183	25	538	87	932	40	9991	1142
Niederösterreich, Provinz Sachsen und Anhalt .....	6	22	17	75	—	—	1	—	14	—	—	—	51	—	135	7	63	2087	287	63	183	21	239	28	534	—	22	3	23	6	524	37	615	63	2006	233
Freistaat Sachsen und Nigl. Merseburg .....	4	17	9	78	3	—	—	1	5	18	1	2	59	2	86	44	62	3082	214	125	441	61	540	10	1177	3	52	29	74	5	677	15	855	55	3404	205
Schleswig-Holstein und Oldenburg .....	6	13	8	82	—	3	—	3	9	25	4	19	70	1	139	24	86	9811	932	574	1310	256	748	175	3063	2	104	32	229	25	872	190	1454	86	11420	955
Hannover .....	2	8	6	103	14	3	6	16	16	28	—	1	80	6	119	76	88	9719	598	271	778	151	667	134	2001	5	100	40	108	35	1115	144	1547	87	10173	666
Thüringen .....	1	3	8	56	1	1	7	4	7	20	2	3	46	5	82	20	62	3210	211	214	450	65	648	68	1445	2	33	15	65	14	659	91	879	59	3776	223
Nordbayeren .....	4	18	9	79	62	—	3	—	14	31	—	—	50	—	164	13	54	3524	293	192	672	79	246	51	1240	—	49	15	126	4	314	63	571	54	4193	264
Südbayeren .....	—	21	10	50	2	—	3	4	1	12	—	2	30	3	92	6	39	2715	218	167	378	23	139	12	719	1	33	8	52	7	197	42	340	39	3094	206
Essen, Dessen-Rassau .....	1	14	5	49	—	8	—	11	12	20	2	1	33	5	100	17	42	3174	190	332	658	67	250	82	1389	—	70	38	134	11	482	201	936	42	3627	191
Württemberg .....	2	35	21	31	11	—	4	19	16	46	2	1	30	3	127	10	38	3601	211	76	563	72	187	31	929	1	52	5	84	7	182	89	420	37	4110	229
Rheinland-Westfalen .....	2	35	1	63	2	8	3	23	20	41	14	—	31	—	126	31	34	1718	87	326	471	23	410	132	1362	—	11	4	79	8	473	197	722	36	2308	98
Baden .....	6	42	41	27	32	3	9	107	39	36	1	3	48	7	215	19	53	4533	235	373	947	146	931	94	2491	5	61	11	192	13	1126	117	1525	54	5499	292
Zusammen .....	1	16	3	27	9	3	2	30	24	28	2	6	12	3	105	5	17	2808	129	202	364	48	227	90	931	—	11	11	18	7	1054	244	1345	16	2394	143
Einzelzahl d. Hauptstätt .....	51	310	175	1000	196	29	53	291	247	460	38	54	781	43	2068	400	977	80259	6394	4056	10567	1437	7809	1277	25146	27	909	307	2048	225	10215	1881	15612	964	89793	7203
Deutsches Reich .....	51	310	175	1000	196	29	53	291	247	460	38	54	781	43	2068	400	977	80264	6394	4056	10567	1437	7811	1277	25148	27	909	307	2048	225	10215	1881	15612	964	89800	7203

wurde die Zahlstelle Pietschen i. Schlesien, wiedererrichtet als Zahlstellen Leutkirch, Norenberg, Wierfen und Wangen, von andern Zahlstellen zweigten sich ab Gall, Hornburg und Zorkdorf. In der gleichen Zeit wurden 21 Zahlstellen aufgelöst oder andern Zahlstellen angeschlossen. Zu ersteren gehörten Bledede, Cosel, Ebstorf, Falkenberg, Gummerbach, Herrnsdorf, Herzberg, Löhbach, Lüchow, Süderich, Meyenburg, Rattbor und Neze; andern Zahlstellen angegliedert wurden Burg b. M., Colbitz, Gommern und Schönebeck an Magdeburg, Heimsdorf an Berlin, Baden-Baden an Karlsruhe, Oranienbaum an Dessau und Mellendorf an Hannover. Der gesamte Mitgliederbestand der 13 aufgelösten Zahlstellen betrug zusammen 93. Hier von hatten Falkenberg 23, Lüchow 24 und Löhbach 11 Mitglieder. Alle andern Zahlstellen hatten weniger als 10 Mitglieder.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich in der gleichen Zeit von 80 284 auf 89 800. Der gesamte Neuzugang an Mitgliedern (Erneuerungen, Eintritte und Uebertritte von andern Verbänden) betrug 16 060 oder 20 %. Dazu kommen noch 1277 Restanten, die ihre Beiträge nachzahlen und dadurch wieder als Mitglieder gezählt wurden. Der gesamte Zugang an Mitgliedern betrug damit im ersten Halbjahr 17 337. Nicht eingerechnet wurden die 7817 Mitglieder, die sich nach andern Zahlstellen abmeldeten. Durch Ausschluss, Austritt, Uebertritt zu andern Zahlstellen, Streichung wegen Schulden oder Tod schieden 216 Mitglieder oder 3,6 % aus dem Verbands aus. Der Abgang an Mitgliedern durch Abmeldung nach andern Zahlstellen und Restanten übertraf den Zugang durch Anmeldung aus andern Zahlstellen und Restanten um 3008. Die tatsächliche Mitgliederzunahme in der Berichtszeit betrug 16 060 oder 11,88 %.

Auch die Zahl der Lehrlinge erhöhte sich um 815 oder 12,7 % auf 7209. An der Steigerung der Mitgliederzahl haben alle Gauen Anteil, mit Ausnahme der Gawe 7 (Mecklenburg) und 18 (Baden und Rheinpfalz). Gau 7 hat einen Mitgliederverlust von 81 oder 3,88 %, Gau 18 einen solchen von 414 oder 14,74 %. Die Ursache des verhältnismäßig starken Mitgliederrückganges im Gau 19 dürfte allein in dem Streit und der nachfolgenden Aussperrung zu suchen sein.

Der Erfolg der Werbe- und Bautätigkeit ist unter Berücksichtigung der Lage im Baugewerbe durchaus zufriedenstellend. Unser aller Aufgabe ist, den weiteren Auf- und Ausbau unseres Verbandes zu fördern.

Die umstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der einzelnen Gawe und die Tätigkeit der Gaweleitungen. Zu bemerken ist noch, daß der bisherige Gau 19 (Oberschlesisches Industriegebiet) mit Beginn des Jahres 1925 dem Gau 8 (Schlesien) angegliedert wurde.

**Auflere Lohnbewegungen.**

**Ausgesperrt sind die Zimmerer in Saarbrücken.**

**Ende der Aussperrung in Emden.** Die letzte Lohnvereinbarung für das Unterweser-Emsgebiet hatte keine Wirkung für die Zahlstellen Emden, Leer und Norden. Unsere Kameraden in Emden wie auch die Bauarbeiter forderten die gleiche Lohnerhöhung wie im angrenzenden Gebiete. Die Unternehmer lehnten diese Forderung ab; darauf wurden von den Bauarbeitern in Emden Sperren verhängt. Die Unternehmer forderten Aufhebung der Sperren, im andern Falle erfolgte die Aussperrung im Baugewerbe. Am 16. November wurde die Aussperrung durchgeführt. Durch das eingetretene Winterwetter wurde für die Bauarbeiter der Kampf gegenstandslos. Am 5. Dezember wurde in Emden verhandelt, mit dem Ergebnis, daß die Aussperrung aufgehoben wird. Zimmerer und Holzarbeiter werden nach Maßgabe der vorhandenen Arbeit sofort wieder eingestellt.

**Betriebsperren und Akkordarbeit.** Bei der teilweisen Konjunktur und der zu erwartenden Belegung des Baumarcktes im kommenden Frühjahr werden die Unternehmer erneut versuchen, die Akkordarbeit im Baugewerbe einzuführen. Unsere Stellung zu dieser Frage ist bekannt, aus den verschiedensten Gründen lehnen wir dieses antizipale Lohnsystem ab. Es ist nun zu untersuchen, wie die Rechtslage ist, wenn wir zur Verhinderung der Akkordarbeit an einzelnen Arbeitsstellen die Arbeit niederlegen und die Plätze sperren. Tritt der Fall ein, daß in einem Betrieb in Akkord gearbeitet wird, so wird versucht werden, auf dem Verhandlungswege diese Angelegenheit zu erledigen. Doch dürfte dieser Weg selten zum Ziel führen. Das nächste wird dann die Betriebsperre sein. Die Unternehmer behaupten zwar, da der Akkord im Tarifvertrag nicht verboten sei sei er erlaubt. Das trifft aber nicht zu; denn diese Akkordarbeit ist im Arbeitsvertrag vereinbart worden. Dieser Arbeitsvertrag ist aber abweichend vom Tarifvertrag und damit nach der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 § 1 ungültig. Kein Gericht würde bei einer Klage eines Unternehmers auf Verletzung der Vertragspflicht auf Grund des § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Gewerkschaften auf Schadenersatz verurteilen können. Die Heranziehung des § 157 BGB. ist unhaltbar. Den Unternehmern ist ja bekannt, daß innerhalb der Gewerkschaften Akkordverbote bestehen. Das beweisen sie schon damit, daß sie die Akkordarbeit geheimzuhalten versuchen. Sie rechnen also mit irgendwelchen Maßnahmen gegen den betreffenden Arbeiter oder gegen den Betrieb. Ferner verbietet dieser Kampf nicht gegen den Tarifvertrag. Er will nicht irgendwelche Bestimmungen des Vertrages abändern, sondern nur ein anderes Entlohnungssystem verhindern. Die gegenseitige Meinung würde bedeuten, daß die Gewerkschaften einen Angriff nicht zurückweisen könnten. Die Unternehmer hätten dann gar kein Interesse daran, noch irgendwelche Fragen vertraglich festzulegen; sie ließen sich dann viel schmerzloser gegen Jeden Tarifvertrag würde damit zu einer Farce werden, wenn in den Arbeitsverträgen ein anderes Entlohnungssystem vereinbart werden könnte. Ein Auszug aus einem Urteil des Kammergerichts Berlin, veröffentlicht in Nr. 6 der Weilage Arbeiterrecht der „Gewerkschaftszeitung“, bestätigt obige An-

schauung. Der Sinn des Urteils wird durch den Auszug nicht verändert. Das Gericht sagt in der Begründung:

„Es ist allerdings gesichertes Ergebnis der Rechtslehre und Rechtsübung, daß jeder Tarifvertrag als obligatorische Verbindlichkeit zwischen den Vertragsparteien die sogenannte Friedenspflicht in sich schließt, weil sie ohne weiteres aus seinem Zweck folgt. Der Inhalt dieser Pflicht kann, sofern der Tarifvertrag wie in vorliegendem Fall, nichts Besonderes darüber bestimmt, jedoch nur dahin gedeutet werden, daß die Anwendung wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen während seiner Dauer nur insoweit verboten ist, als sie die im Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen betreffen. Demgemäß darf insbesondere ein Streik oder eine passive Resistenz — zwischen beiden ist in dieser Hinsicht hier und im folgenden ein Unterschied zu machen — von der Gewerkschaft nicht herbeigeführt oder begünstigt werden, um einen Tarifvertrag zu beseitigen oder zu ändern; oder mit andern Worten, wie es § 13 des Tarifvertragsgesetzwerks ausdrückt: „Der Tarifvertrag verpflichtet die Vertragsparteien, jede Kampfmaßregel zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist.“

Ebenso wichtig, wie das oben zitierte Urteil, ist das Gutachten des Prof. Kassel aus demselben Urteil und an derselben Stelle nachzulesen. Das Gericht und Professor Kassel sagen ganz deutlich, daß es nur tarifwidrig wäre, wenn die Sperre oder ein Streik eine Abänderung des Tarifvertrages bezweckte. Das kommt im vorliegenden Fall nicht in Betracht; denn der Akkord ist ja vertraglich gar nicht geregelt. Somit können Maßnahmen zur Abwehr anderer Entlohnungsmethoden, als der im Tarifvertrag festgelegten, ergriffen werden. Kampfmaßnahmen sind damit rechtlich zulässig. Erstens aus Gründen der anfangs zitierten Tarifvertragsverordnung, und zweitens, weil sich der Kampf nicht gegen bestehende Bestimmungen des Tarifvertrages richtet. Im Gegenteil, er verhilft dem Tarifvertrag zu seiner Anerkennung. G. Grafe.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Dortmund.** Am 1. November fand im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Pfeffer erläuterte in längerer Ausführungen den schwierigen Gang unserer Lohnverhandlungen und forderte die Kameraden auf, in diesen für uns so wichtigen Kampf nicht den Kopf zu verlieren, sondern sich Schritte an die Anweisungen der Organisation zu halten. Er führte weiter aus, daß sich der amtliche Schlichter nicht hätte entschließen können, den am 11. Oktober gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Am 4. November fanden neue Verhandlungen in Düsseldorf statt. Ganz besonders wurde vom Kameraden Pfeffer hervorgehoben, daß die anschließende Konferenz der Bezirkslohnkommission einstimmig beschlossen habe, daß die Kampfmaßnahmen nicht erweitert werden sollten. Nach kurzer Debatte, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Unternehmer absichtlich eine Verschleppungstaktik betrieben hatten um nur dem 30. November näherzukommen, wurde der Vorschlag der Bezirkslohnkommission, das Kampffeld nicht zu erweitern, gegen 3 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Kameraden Hofmeister, der an die Zahlstellenversammlung geleitet werden soll und folgendes lautet: „Alle die in Arbeit stehen, haben pro Woche 2 M für die im Kampf stehenden Kameraden abzuführen“, wurde einstimmig angenommen. Hierauf schloß Kamerad Hermann die von über 200 Kameraden besuchte Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband. Er forderte alle Kameraden auf, auch in den kommenden Versammlungen genau so zahlreich zu erscheinen wie heute.

— Daran anschließend fand die Zahlstellenversammlung für das 3. Quartal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kasfen- und Verwaltungsbericht. 2. Bericht der Revisionen. 3. Anträge. Den Kasfenbericht erstattete Kamerad Pfeffer; aus ihm war zu ersehen, daß auch hier wieder eine Stabilität zu erkennen ist. Desgleichen ist in der Mitgliederbewegung, trotz der ungünstigen Konjunktur, ein schöner Aufstieg zu verzeichnen. Dies erweckt neue Hoffnung und auch neuen Mut, daß unsere Bewegung auf die Dauer einen gewaltigen Wachstumsfaktor im Wirtschaftskampf gegen Ausbeutung und Verflauung durch das Unternehmertum bilden wird. Kamerad Pfeffer sowie die übrigen Vorstandsmitglieder haben in diesem Quartal an 207 Versammlungen, Sitzungen, Vertretungen (Gewerbegerichte), Platzbesprechungen, Schlichtung von Einzeldifferenzen teilgenommen; diese erstreckten sich auf das gesamte Zahlstellengebiet. Hieraus ist zu ersehen, was für eine Fülle von Arbeit im Interesse unserer Kameraden geleistet worden ist. Kamerad Pfeffer gab am Schluß noch seinem Bedauern Ausdruck daß die Streikfondsbeiträge nicht so eingegangen sind, wie es dem Ernst der Zeit entspricht. Am Stichtag, 1. Oktober waren pro Mitglied 13 M abgeführt, wo hingegen 24 M pro Mitglied abgeführt sein mußten. In der Zeit des Niederganges der Wirtschaft mußte sich das Solidaritätsgefühl am schärfsten herauskristallisieren; denn da erkennt man erst den wahren Kameraden und Kämpfer. Alle Kameraden, die ihre Streikfondsmarken noch nicht geliebt haben, müssen dies in aller Kürze nachholen. Der Bericht wurde nach kurzer Debatte zur Kenntnis genommen und dem Kassierer, Kamerad Pfeffer, auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde ein Antrag des Unterbezirks Mengede eingebracht: „Die Zahlstellenversammlung wolle beschließen, den erwerbslosen und kranken Kameraden, die mindestens 14 Tage erwerbslos sind, soweit es die Finanzen der Lokalkasse zulassen, für die beiden Weihnachtstage und den Neujahrstag pro Tag 2 M zu zahlen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Für Zugereise hat dieser Beschluß keine Gültigkeit. Auf Antrag des Bezirks Dortmund wurde der Zahlstellenversammlung folgende Resolution zur Annahme vorgelegt: „Im „Zimmerer“ Nr. 40 spricht die Zahlstelle Berlin in ihrem Bericht dem Zahlstellenvorstand ein Mißtrauensvotum aus und drückt mit Sperrung der Zentralbeiträge für die Hauptkasse. Außerdem verlangt man Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Die Zahlstelle Dortmund ist der Meinung, daß die Zahlstelle Berlin am aller-

wenigsten berechtigt ist, derartige Forderungen und Maßnahmen gegenüber dem Zentralvorstand zu ergreifen. Die Zahlstelle Dortmund spricht hiermit dem Hauptvorstand ihr volles Vertrauen aus.“ In der Begründung wurde hervorgehoben, daß die Berliner Kameraden über den Zentralvorstand nicht klagen könnten. Gerade wir in Rheinland und Westfalen haben in den letzten Jahren aus Solidarität gegenüber den Berliner Kameraden oft unsere Forderungen zurückstellen müssen. Auch sollten sich die Berliner darüber klar sein, daß gerade wir im Industriegebiet am schwersten mit den Stahl- und Kohlenkönigen der deutschen Industrie zu kämpfen haben. Nach kurzer Debatte wurde die Resolution gegen eine Stimme angenommen. Nach Erledigung einiger Anfragen, die durch den Vorsitzenden, Kameraden Hermann, beziehungsweise den Kameraden Pfeffer, erledigt wurden, schloß Kamerad Hermann die Zahlstellenversammlung.

**Dresden.** Am 12. November fand im Volkshause eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Köhler über das Thema sprach: Welche Lehren ziehen wir aus dem letzten großen Kampfe, und unsere Einstellung für die Zukunft.“ Kamerad Köhler ging in dem ersten Teil seines Referats auf die Verhältnisse in der Vorkriegszeit ein und zog eine Parallele mit den Kämpfen von ehemals. Er zeigte das Ziel unserer Kämpfe und die Entwicklung unserer Organisation. In dem zweiten Teil seiner Ausführungen behandelte er die letzten Verhandlungen und wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich ergaben. Wir müßten erkennen, daß dieser Kampf nicht nur von den Bauunternehmern geführt wurde, sondern daß die gesamte Industrie hinter den Baugewaltigen stand. An unserer Geschlossenheit sei das Vorhaben der Unternehmer gescheitert. Es sei Pflicht eines jeden organisierten Zimmerers, an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes mitzuwirken. An allen Baustellen und Zimmerplätzen müsse für eine strenge Bücherkontrolle gesorgt werden, und weiter müsse dahin gewirkt werden, daß die Kameraden die Arbeiterpresse lesen und Mitglieder der Arbeiterpartei werden. Wenn alles beherzigt würde, könnten wir guten Mutes in die Zukunft schauen. Der Referent erntete nach seinen Ausführungen starken Beifall. In der Aussprache waren gegenteilige Meinungen nicht vorhanden. Im Punkt 2 der Tagesordnung wurde noch zur Akkordfrage Stellung genommen. Unter allen Umständen müsse die Akkordarbeit abgelehnt werden. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Hamburg und Umgegend.** Eine Zahlstellenversammlung fand am 19. November im Gewerkschaftshaus statt. Eingang gab Kamerad Steinfeldt die Namen der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden bekannt: S. Wienau, G. Ahrens, Frizner, J. Vogt und R. Hagedorn. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer, Kamerad Groth, gab die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 31 295,43 M., eine Ausgabe von 16 061,78 M., mithin einen Gewinn von 15 233,65 M. In diesem Gewinn stecken Aufwertungsgelder aus dem Gewerkschaftshaus, aus „Baumohl“ usw. Die Mitgliederzahl beträgt 3461, wovon 231 Lehrlinge. Auf Antrag der Revisionen wurde der Kassierer entlastet. Hierauf sprach Kamerad Wolgast über: Unser Zentralverband und die Kämpfe im Baugewerbe. Redner erinnerte einleitend an den überraschenden Aufstieg der Gewerkschaften nach den Novembertagen 1918, an ihre Anerkennung selbst durch die Schwerindustrie, die dazu bis dahin von den zuständigen Arbeiterverbänden nicht habe gezwungen werden können; an den Sieg des Tarifgedankens und die schnelle Ausbreitung des Tarifvertrages, als deren Vorläufer mit Recht die Berufsverbände bezeichnet werden können; an die durch die Verordnung von 1918 verfügte Unabhängigkeit der Tarifverträge und ihre schlechliche Verankerung in der Reichsverfassung; an die Währungsstrife und die mit ihr zusammenfallende verheerende Wirtschaftskrise; an die dadurch eintretende Schwächung der Gewerkschaften und den Angriff des vereinten Unternehmertums auf alle ihre bis dahin erzielten Errungenschaften. Bei diesem Generalangriff dürften auch die Baugewaltigen nicht fehlen; ihnen sei jedoch nicht der Erfolg beschieden gewesen, wie ihn die verschiedenen Industrien besonders hinsichtlich des Achtstundentages hätten aufweisen können. Nur ein geringer Prozentsatz der Arbeiter des Baugewerbes habe länger als acht Stunden täglich gearbeitet. Die baugewerblichen Arbeiterverbände hätten aber nicht nur den Achtstundentag behauptet, sondern auch die Löhne ihrer Mitglieder wesentlich aufbessern können. Redner zeigte an Hand von reichem Zahlenmaterial, wie stark unser Zentralverband an Kämpfen beteiligt und wie groß die Aufwendungen dafür gewesen. Nach der Statistik des ADGB. stehe unser Zentralverband mit 7,57 M. pro Mitglied an Ausgaben für Streiks und Lohnkämpfe für das Jahr 1924 mit an erster Stelle. Erheblich größer noch seien die Aufwendungen für diese Zwecke für 1923. Eingehend behandelte Redner die Entstehung und Entwicklung unserer Lohnkämpfe in diesem Jahre, die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, zumal Handel, Industrie und Banken dem Unternehmertum des Baugewerbes ihre Sympathie bezeugten und es energisch unterstützten hätten. Und trotz dieser starken Hemmungen seien beachtliche Erfolge erzielt und die Abicht der Unternehmer vereitelt worden. Unser Zentralverband habe sich aufs neue als Kampforganisation bewährt, seine Mitglieder hätten gezeigt, daß sie ernstlich gewillt seien, alle Kräfte für die Verfolgung unserer gewerkschaftlichen Ziele einzusetzen. Mit einem kurzen Ausblick auf die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen und der Aufforderung, für die im Falle des Nichtzustandekommens eines Reichstagsvertrages im Frühjahr 1926 über das Baugewerbe herenbrechenden Kämpfe unablässig zu rüsten, schloß Redner seine Ausführungen. In der Debatte sprachen die Kameraden Stiehl und Rindermann; sie bemängelten die bisherige gewerkschaftliche Taktik und traten für Industrieverbände und für den Kampf auf breiter Basis ein. Im Schlusswort setzte sich Kamerad Wolgast mit den Debatterendern auseinander und unterließ noch einmal den Standpunkt unseres Verbandes sowohl in der Frage der Organisationsform als auch bezüglich der Kampfaktik. Kritik dürfe nicht auf Verkleinerung des Geleisteten abzielen, sondern sie müsse getragen sein von dem ernsten Willen, in gemeinsamer Arbeit den Verband stärker und schlagkräftiger zu gestalten, damit

er in Zukunft in noch erfolgreicherer Weise die ihm gestellten Aufgaben lösen könne. Unter „Verschiedenes“ kamen einige Anträge des Vorstandes zur Verhandlung. Zuerst ein Antrag auf Weihnachtunterstützung für die alten Ehrenmitglieder und die ausgeleiteten Erwerbslosen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und seine Ausführung dem Vorstand überlassen. Kamerad Steinfeldt gab sodann bekannt, daß wir in nächster Zeit un-er Bureau räumen müßten, aber vollwertigen Ersatz dafür bekämen, und zwar neben dem Gewerkschaftshaus. Der Vorstand hat um Bewilligung der Mittel zur Vervollständigung der Bureaueinrichtung. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Sitzungsgeldes von 50  $\text{M}$  auf 1  $\text{M}$  wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Dann folgte die Ergänzungswahl des Vorstandes, da Kamerad Prätel ausgeschieden ist. Zur Wahl als Beisitzer standen die Kameraden Volten, Stiehling und Rindermann. Von 80 abgegebenen Stimmen erhielt Volten 56, Stiehling 20, Rindermann 3 Stimmen, unzulässig war 1 Stimme. Kamerad Volten ist somit als Beisitzer zum Vorstand gewählt. Es wurde sodann mit 46 gegen 18 Stimmen beschlossen, dem Antrage des Kameraden Nowack auf Wiederannahme in den Verband stattzugeben. Nur eine Anfrage des Kameraden Mund betr. Nichterführung der dritten Staffel der Erwerbslosenunterstützung antwortete Kamerad Wolgast. Nachdem noch einige Anfragen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Meiningen.** In unserer Monatsversammlung am 30. November wurde vom Kameraden Kud die Erwerbslosenfrage eingehend behandelt. Die Aussprache war sehr rege, besonders über die sechsstägige Karenzzeit. Es wurde einstimmig beschlossen, zum nächsten Verbandstag entsprechende Anträge zu stellen. Hierauf wurde ein Kandidat für die Delegiertenwahl zum Verbandstag aufgestellt. Im Punkt „Verschiedenes“ erwiderte Kamerad Ernst Kud, die Kameraden müßten endlich ihrer Pflicht hinsichtlich der Streifondsmarken gedenken. Nachdem bekanntgegeben worden war, daß in Meiningen eine Rechtsanwaltskanzlei gegründet worden ist, die alle Kameraden bei Bedarf in Anspruch nehmen sollten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Sachsenb. 6. Leipzig.** Eine gut besuchte Monatsversammlung fand am 20. November statt. Zunächst verlas der Vorsitzende ein Rundschreiben des Zentralvorstandes über Arbeitslosenunterstützung, Kontrolle, Verpflegungsmarken und Streifondsmarken und forderte alle Kameraden auf, die noch nicht ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, hauptsächlich bezüglich der Streifondsmarken, es sofort zu tun, um die Kampfkraft unseres Verbandes zu stärken. — Als Kontrollausweis der Arbeitslosen Kameraden gilt die Ausweisarte der Gemeinden. Kameraden, die keine staatliche Unterstützung beziehen, haben sich der Kontrolle bei den Lagerhaltern der Konsumvereine ihrer Gemeinde zu unterziehen. Kamerad Ortlepp gab sodann den Kartellbericht. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war der Bericht vom Gewerkschaftskongress in Breslau. Am Schluß forderte er alle Kameraden auf, sich das Jahrbuch des ADGB anzuschaffen, um daraus zu sehen, was für Arbeit geleistet worden ist. Im letzten Punkt der Tagesordnung befaßte sich die Versammlung mit dem Ausschluß der Duisburger Kameraden.

**Stalupönen.** Am 29. November fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung standen die Punkte: Verbandsangelegenheiten und Bekanntgabe der neuen Erwerbslosenunterstützungssätze. Von den Kameraden wurde besonders an der neuen Einteilung Kritik geübt, nach der die Mitglieder mit langer Verbandszugehörigkeit benachteiligt werden. Die Mitgliedsdauer müsse in Zukunft wieder berücksichtigt werden. Es wurde am Schluß der Versammlung die Hoffnung ausgesprochen, daß der Zentralvorstand, sobald es die Massenverhältnisse erlauben, die alte Regelung in der Erwerbslosenunterstützung wieder vornimmt.

### Rangwerbliches.

**Wittö der Bauarbeiter.** Ein Baunfall ereignete sich beim Nichten eines Schuppens in Meiningen. Infolge der Kälte rutschten beim Aufstellen eines Binders die Zimmerer aus, wobei sie mit dem Binder in die Tiefe stürzten. Ein schnell herbeigerufener Arzt konnte feststellen, daß sämtliche Abgestürzten mit leichten Verletzungen davon gekommen seien. Nur ein Kamerad wurde mittels Autos in seine Wohnung gebracht. Aber auch in diesem Falle liegt Lebensgefahr nicht vor. — Der Unfall mahnt alle Kameraden zur größten Vorsicht.

Ein folgenschwerer Gerüstesturz ereignete sich am 2. Dezember in der Schöneberger Schloßbrauerei in Berlin. Bei dem Einsturz zog sich der Arbeiter Michael Pryom aus der Lppelner Straße 34 schwere Fußverletzungen zu und der Maurer Paul Krahl aus der Jablonki-Straße 16 erlitt außer inneren Verletzungen eine schwere Gehirnerschütterung. Krahl mußte sofort in das Schöneberger Krankenhaus übergeführt werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Warnung vor Bezug nach Hamburg.** Der Ortsausschuß Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die örtliche Epigenkörperchaft der freien Gewerkschaften im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet, bittet die gesamte deutsche Arbeitnehmerpresse, vor Bezug von Arbeitskräften nach dem Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg öffentlich und dringend zu warnen. In letzter Zeit ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß beschäftigungslose Arbeitnehmer aller Berufe, vermutlich aus kleineren und mittleren Orten nach Hamburg zuziehen, in der Hoffnung, dort Beschäftigung zu finden. Nach bisher gemachten Feststellungen werden im Binnenlande phantastische Angaben über Beschäftigungsmöglichkeit im Hamburger Hafen und in der deutschen Seeschifffahrt verbreitet. Nur ganz gewissenlose Personen können dadurch Erwerbslose des Binnenlandes veranlassen, nach Hamburg zuzuziehen. Im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet sind

rund 40 000 bodenständige Arbeitnehmer beschäftigt. In den Feuerlösen der nordischen Wasserkante sind etwa 18 000 Seeleute aller Chargen als erwerbslos angezeigt. Das Baugewerbe im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet hat eine außergewöhnlich hohe Zahl von Erwerbslosen. Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Hamburger Werftindustrie ist selbst für bodenständige erfahrene Werftarbeiter gleich Null. Tausende von taufmännischen und technischen Angestellten beiderlei Geschlechts, sind seit Wochen und Monaten ohne Beschäftigung. Die deutsche Wirtschaftskrise lastet auf Hamburgs Handel, Gewerbe und Industrie so schwer, daß die Gewerkschaften aller Berufe und aller Richtungen vor Bezug von Arbeitskräften aus dem Binnenlande aufs nachdrücklichste warnen müssen.

**Die Entwicklung der Tariflöhne.** Die vom ADGB in der „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlichte Uebersicht über die tariflich festgesetzten Zeitlöhne für den Monat September zeigt, daß sich die Löhne in immer langsamer werdender Aufwärtsbewegung befinden. Der Durchschnittslohn für alle Orte und Berufsgruppen betrug Ende September 87  $\text{M}$ . Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. weichen davon am meisten nach oben, Frankfurt a. d. O. am meisten nach unten ab. Für die 48-Stunden-Woche ergibt sich also ein Durchschnittslohn von 41,76  $\text{M}$ , was als Einkommen eines Familienerhalters als zu niedrig angesehen werden muß. Erweitert es sich aus der Tabelle ersehen läßt (für einige Berufe sind nur die mit den tariflichen Zeitlöhnen nicht vergleichbaren Akkordmindestlöhne angegeben), sind die bei der Reichsbahn beschäftigten ungelerten Arbeiter fast in allen Städten am schlechtesten entlohnt. Nicht viel besser stehen in vielen Städten die ungelerten Metallarbeiter und auch die Arbeiter in chemischen Fabriken. Zu den höchst entlohnten Arbeitergruppen gehören die Stukkateure, Eisenherren und Steinmetzen. Unter den gewerblichen Arbeiterinnen sind die Arbeiterinnen in der Möbelindustrie, der Lederwarenindustrie und die Anlegerinnen die höchst entlohnten Gruppen. Ferner ist aus den Tabellen ersichtlich, wie außerordentlich schlecht die Landarbeiter entlohnt werden. Ihre Bezüge — einschließlich der Deputate — sind selbst in den Gebieten mit den höchsten Lohnsätzen — Westfalen (46,08  $\text{M}$  Stundenlohn) und Württemberg (42,50  $\text{M}$  Stundenlohn) — niedriger als die der schlechtest entlohnten Industriearbeiter dieser Gebiete. Die niedrigsten Löhne haben die Landarbeiter in Hannover und Ostpreußen. In den Gebieten des Großgrundbesitzes — Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein — wird ein größerer Teil des Arbeitsentgeltes in Deputaten bezahlt. In den Kleinbäuerlichen Gebieten von Rheinhesien und Württemberg dagegen ist der Barlohn völlig durchgeführt.

### Genossenschaftsbewegung.

**Schmutzige Angriffe auf die Konsumgenossenschaftsbewegung.** Durch zahlreiche Tagesblätter macht eine Notiz die Runde die in ihren Anfängen aus Händlerblättern stammt und später von unsauberen Händen vervollständigt worden ist. Sie beginnt mit der Gegenüberstellung der von der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend und der vom „nichtsozialistischen“ Kruppischen Werkkonsumverein in Eisen gewährten Rückvergütung und zieht aus dem Umstand, daß diese bei Krupp höher ist (weil der Werkkonsumverein sie unter andern Voraussetzungen erzielt), den geistlosen Schluß, daß „die sozialistische Verwaltung teuer und erfolglos arbeitet“. Dann geht es mit hübnem logischen Sprung in die gegenteilige Behauptung hinein, um schmutzige Verleumdungen möglich machen zu können. Es heißt nämlich weiter:

„Mit den fetten Dividenden seifen die sozialdemokratischen Konsumvereine Leute ein, die nie alle werden; denn die sogenannten Dividenden sind nichts weiter als vorweg genommene Ueberpreise. Mit den Konsumvereinen schlägt die Sozialdemokratie drei Fliegen mit einer Klappe. Sie schafft sich Geld für ihre Parteikasse, gibt zielbewußten Genossen gute Poststellen und vernichtet Mittelstandsexistenzen. Die Preise sind nicht billiger, aber man hat nach dem berühmten Muster von Warenhäusern und Kramsgeschäften sogenannte „Lodartikel“.“

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. ist ein großkapitalistisches Unternehmen üblicher Sorte, durch das die daran beteiligten Oberbunzen ein fürstliches Leben führen können. Die Angestellten werden wie Zitronen ausgepreßt.

Wenn man dergleichen ausgerechnet in Zeitungen liest, die Arbeiterwünschen schroffst ablehnend gegenüberstehen, gewinnt die Sache einen besonders anmutigen Anstrich. Es genügt, sie niedriger zu hängen.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Wofür die notleidende Industrie Geld hat.** Der Wirtschaftsbund für den Regierungsbezirk Merseburg berichtet an seine Mitglieder folgende Rundschreiben: „Der Wirtschaftsbund hat sich neben der Förderung der sozialen Aufgaben in Industrie und Handel die Erlüchtung derjenigen Parteien zur Aufgabe gesetzt, die die Belange des vaterländisch gesinnten Unternehmertums in erster Linie zu vertreten haben, nämlich der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei. Ihnen will der Wirtschaftsbund finanzielle Hilfe bieten, wobei er an der Hoffnung auf das künftige Entstehen einer einzigen großen Vaterlandspartei nicht verzagt und beide Parteien gleichmäßig bedenkt.“

Unser Jahresbeitrag ist nach der Zahl der Arbeiter gestaffelt und beträgt bei Unternehmungen, die bis zu 1000 Arbeiter beschäftigen, 50  $\text{M}$  je Angestellter und Arbeiter, die von 1000 bis 5000 Arbeiter beschäftigen 40  $\text{M}$ , die über 5000 Arbeiter beschäftigen 30  $\text{M}$ .

Am 1. Oktober ist die zweite Hälfte des Jahresbeitrages für 1925/26 fällig. — Die Industrie befindet sich, wie man täglich hören kann, in einer schweren Krise; dennoch ist sie in der Lage, derartige Summen für reaktionäre politische

Parteien flüssig zu machen. Die Herren sind eben bereit, das Letzte zu opfern, wenn es gilt, den Einfluß der Arbeiterschaft zurückzudrängen.

### Sozialpolitisches.

**Die Konturssziffer geht nach oben.** Der November schlägt auf dem Gebiete der Konturse und Geschäftsaussichten den Rekord. Die Entwicklung in diesem Monat ging, verglichen mit den beiden Vormonaten, folgendermaßen vor sich:

	September	Oktober	November
Konturse . . . . .	914	1152	1344
Geschäftsaussichten . . .	452	589	921

Es scheint also, daß die Krise dem übersehten Wirtschaftapparat doch stärker zuleibe geht, als in den Monaten vorher. Auch wenn sich die Zahl der Konturse noch mehr heben sollte, so vermögen solche Ziffern die stark übersehle deutsche Wirtschaft nur langsam zu bereinigen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Das Erlöschen der Anwartschaft in der Invalidenversicherung.**

Die traurigen Erwerbsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte bringen es mit sich, daß Versicherte für längere Zeiten einer versicherungspflichtigen Lohnarbeit entriecht werden, sei es infolge Erwerbslosigkeit überhaupt, sei es, weil sie versuchen müssen, durch irgendwelche selbständige Erwerbstätigkeit Verdienst zu finden. Dann aber laufen sie leicht Gefahr, ihrer durch die Beitragsleistung in der Invalidenversicherung erworbenen „Anwartschaft“ verlustig zu gehen, nämlich, wenn sie veräußern, mittels freiwilliger Beiträge ihre Anrechte aufrechtzuerhalten. Es sei hier kurz dargelegt, was die gesetzlichen Vorschriften über das „Erlöschen der Anwartschaft“ in der Invalidenversicherung bejagen.

Unter Anwartschaft versteht man die durch Leistung von Beiträgen erworbene Aussicht auf Versicherungsleistungen (Zuvalden- und Hinterbliebenenrenten, Heilberfahren) beim Eintritt eines Versicherungsfalles und — so weit es sich um Rentenleistungen handelt — nach Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit. Theoretisch erwirbt hiernach jemand bereits durch Leistung des ersten Wochenbeitrages zur Invalidenversicherung die „Anwartschaft“. Praktisch wirkt sich diese Anwartschaft — wenigstens bei den Rentenleistungen — erst aus bei Erfüllung der „Wartezeit“. Diese trägt bekanntlich, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen. Für die Gewährung eines Heilberfahrens ist die Erfüllung der Wartezeit nicht erforderlich.

Ueber das Erlöschen der Anwartschaft — und zwar gilt dies sowohl bei noch nicht erfüllter wie auch nach erfüllter Wartezeit — schreibt nun § 1280 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung vor:

„Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag . . . weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.“

Hiernach ist, wenn ein Pflichtversicherter — nur um diese handelt es sich hier — einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für längere Zeiten nicht nachgeht, die „Anwartschaft“ im Wege der Weiterversicherung mit verhältnismäßig nur geringem Kostenaufwande aufrechtzuerhalten. Allerdings ist jetzt zu beachten, daß bei der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung (Weiterversicherung) es nicht mehr wie bisher genügt, wenn Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden; vielmehr schreibt das Gesetz vom 28. Juli 1925 vor, daß mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres bei der Weiterversicherung „Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten“ sind. Wohlverstanden genügen aber zur Erhaltung der Anwartschaft 20 Wochenbeiträge innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstag; enthält beim Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die letzte Quittungskarte bereits 20 Marken, so braucht für die zwei Fristjahre nicht mehr geklebt zu werden.

Außerordentlich wichtig ist für den freiwillig Weiterversicherten, daß er seine Quittungskarte regelmäßig innerhalb der zweijährigen Umtauschkfrist auch zum Umtausch einreicht. Denn der Versicherte muß im Streitfall beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist (§ 1420 AVO.), das heißt, er muß beweisen, daß die Beitragsmarken rechtzeitig eingeklebt wurden.

Unwirksam nämlich sind nach § 1443 AVO. freiwillige Beiträge, wenn sie „für mehr als ein Jahr zurück“ entrichtet werden. Wird beispielsweise eine Quittungskarte, die nur freiwillige Beiträge aufweist, erst gegen Ende des dritten Jahres nach der Ausstellung oder noch später zum Umtausch eingereicht, so würde die Erhaltung der Anwartschaft freitrag und der Versicherte beweispflichtig dafür gemacht werden können, daß die Beitragsmarken noch innerhalb der in § 1443 AVO. umschriebenen Frist eingeklebt wurden.

Unwirksam sind auch nach § 1443 AVO. freiwillige Beiträge, die nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitere Invalidität entrichtet werden. Auch können nach einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes („Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ 1917, Seite 510) nach dem Tode des Versicherten keine freiwilligen Beiträge mehr rechtswirksam nachgebracht werden. Dagegen kann sich der Versicherte nach herrschender Rechtsauffassung bei „vorübergehender Invalidität“, da der „Versicherungsfall“ hier erst nach ununterbrochener sechsundzwanzigwöchiger Dauer eintritt, während der 26 Wochen noch weiterversichern, wie er auch noch freiwillige Beiträge für die Vergangenheit in den zulässigen Grenzen entrichten kann.

Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach

Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungssarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß ungetauscht hat.

Eine Sch u h b e s t i m m u n g gegen das Erlöschen der Anwartschaft bildet der Absatz 2 des § 1280 der AVO. bei allen Versicherten, die immer ziemlich regelmäßig Beiträge entrichtet haben. Die Bestimmung lautet: „Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens zu drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Dabei stehen den Beitragsmarken solche volle Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind.“

Die weitergehende Bestimmung, daß alle Anwartschaften bis Ende 1923 als erhalten gelten, kommt nur für die Angestelltenversicherung, nicht für die Invalidenversicherung in Betracht. Ebenso ist durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 ein „Härteausgleichsparagraph“, der bis zum Ablauf des Jahres 1928 im Einzelfall „zur Vermeidung unbilliger Härten“ die Entrichtung freiwilliger Beiträge auch entgegen den gesetzlichen Vorschriften zuläßt, nur in die Angestelltenversicherung, nicht in die Invalidenversicherung eingegliedert.

Ein Wiederaufleben der Anwartschaft in der Invalidenversicherung hängt von folgenden Voraussetzungen ab (§ 1283 der AVO.): Allgemein lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Daß sich unter diesen 200 Beitragswochen eine bestimmte Anzahl von Beiträgen auf Grund der Versicherungspflicht befinden muß, wird nicht gefordert. Strenger sind die Vorschriften, wenn der Versicherte das 40. Lebensjahr überschritten hat. Darüber heißt es:

Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte.

Die neue Wartezeit dauert danach sowohl nach Vollendung des 40. wie nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auch nur 200, bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung aber 500 Beitragswochen.

Den Beitragsmarken und Beitragswochen im Sinne der Vorschriften über das Wiederaufleben der Anwartschaft stehen volle Beitragswochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung und nicht auch nach den Vorschriften der Invalidenversicherung gedeckt sind. Auf die neue Wartezeit werden jedoch Beiträge zur Angestelltenversicherung für Zeiten vor dem 1. Januar 1923 nur angerechnet, wenn zwischen dem Erlöschen der Anwartschaft und dem Beginn der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung ein Zeitraum von nicht mehr als zwei Jahren liegt.

Das Wiederaufleben der Anwartschaft in der Invalidenversicherung bewirkt, daß die sämtlichen Rechte aus der erloschenen Anwartschaft wieder in Kraft treten; insbesondere werden damit die vorher entrichteten Beiträge und die früheren Ersparnisse wieder gültig. Allen Versicherten kann aber nur dringend angeraten werden, sich die Erhaltung der Anwartschaft angelegen sein zu lassen und dabei vor allem auch, wie oben hervorgehoben, regelmäßig die Quittungssarte rechtzeitig umzutauschen. Da die Invalidenversicherung, wie ebenfalls hervorgehoben, einen „Härteausgleichsparagraphen“ nicht kennt (welchen Mangel die Gesetzgebung beheben sollte), so hängt der Versicherungsanspruch im Einzelfalle von einem Wochenbeitrag ab. ck.

\*\*\*\*\*

Mensch, Arbeit und Kultur.

Der Achtundentag ist in der gesamten Arbeitnehmerchaft die große Kulturforderung, die in unserer Zeit ihre endgültige Erfüllung verlangt, und die Erfahrung hat bewiesen, daß die Verwirklichung dieser Kulturforderung auch wirtschaftlich möglich ist. Gewiß gibt es Betriebe, die über einen Rückgang der Produktion bei Verkürzung der Arbeitszeit klagen, doch haben andere Betriebe das Gegenteil bewiesen, und der Vergleich hat gelehrt, daß das Zurückbleiben der Produktion nicht auf den Achtundentag als solchen, sondern auf die mangelhafte Betriebseinrichtung und die ungenügenden Arbeitsmethoden zurückzuführen ist. Die deutsche Wirtschaft hat in den Inflationsjahren nichts als die Gewinnjagderei gekannt. Die deutsche Valuta hatte in ihrem Tiefsinnande zur Spekulation geführt. Sie hatte den intensiven Gestaltungswillen des Unternehmertums gelähmt und damit Bedingungen geschaffen, die, wie es seinerzeit in einer Schrift des ADGB, hieß, „alle wirtschaftlichen Antriebe zu einer Hebung der Produktivität, zu einer Rationalisierung der Produktion auf der Seite der Unternehmer ausgeschaltet haben“.

Eine rationale Gestaltung der Wirtschaft, die der Achtundentag verlangt, hat aber nicht nur eine technische und organisatorische Modernisierung des Betriebes nötig, die der soziale Gedanke auch verlangen kann. Zur ratio-

nen Wirtschaft gehört auch die Einstellung auf die Arbeiterpsychie. Die Arbeit muß so gestaltet sein, daß der Mensch im Schaffenden nicht ertötet wird. Der Mensch ist etwas Lebendiges, Innerliches, Seelisches, das sich einfach nicht ohne Schaden für den Angreifer herbeigewaltigen läßt. Der Mensch ist nun einmal keine Maschine, und gerade unsere Zeit, die so laut und bernehmlich sehnend aus der Tiefe heraus nach Recht und Menschlichkeit schreit gerade diese unsre Zeit verlangt gebieterisch, daß die Wirtschaft neben der technischen Gestaltung auch auf die Arbeitnehmerseele, auch auf den Menschen im Arbeiter Rücksicht nimmt.

Diehl, ein Gegner des Achtundentages, schrieb einmal von den bekannteren älteren Musterbeispielen von Unternehmen, in denen sich der Achtundentag bewährt hat (Abbe, Freese und andre): „Es sind fast ausnahmslos Betriebe, an deren Spitze nicht nur sehr erfolgreiche Unternehmer stehen, sondern zugleich auch Unternehmer, die als humane, idealistisch veranlagte Arbeitgeber und als Bahnbrecher für große soziale Reformen einen Namen haben.“

Man hat bei den Siemens-Werken wie in andern Betrieben festgestellt, daß die Arbeit der „Produktiven“ beim Achtundentag der Leistung einer längeren Arbeitszeit gleichkommt und daß nur die „Unproduktiven“ mit ihrer Leistung zurückbleiben.

Ist denn das nicht ein ausgesprochener Beweis für die Notwendigkeit einer Verwirklichung des lebendigen Seelischen? Produktivität ist nicht möglich ohne Arbeitsfreude. Das ist vom kulturellen Standpunkt aus ein großartiges statistisches Ergebnis, mit dem wir uns ein, daß der Mechanismus des Kapitalismus den Menschen doch noch nicht ertötet hat. Da, wo noch eine gewisse Berufsfreude vorhanden und wo der Mensch noch eine gewisse Arbeitsseele in sein Werk legen kann, da ist die Produktion höher als da, wo der Mechanismus den Menschen zur seelenlosen Maschine macht.

Damit ist auch der soziale Ausbau des Betriebes von grundlegender Bedeutung für den Achtundentag und für die Produktion. Genügende Löhne und Gehälter, die rechte Durchsetzung der Arbeit mit Ruhepausen, richte, große Arbeitsräume, soziale Regelung des Melanos wie menschliche Behandlung und dergleichen muß vorhanden sein, wenn die Arbeit den höchsten Grad der Produktivität erreichen soll. Das gilt für alle Betriebe wie für alle Gruppen der schaffenden Menschen. Der Mensch ist noch nicht ertötet und er läßt sich auch nicht ertöten, und wenn die Gewerkschaften dieses Recht auf den Menschen durch soziale Arbeitsgestaltung erkämpfen, dann leisten sie mit diesem Kampfe eine Tat für die Produktivität der Wirtschaft wie auch für die neue Kultur, der das Eine und Höchste der Mensch sein wird.

\*\*\*\*\*

Literarisches.

Von der Berufskrankheit und den Berufsgefahren der Steinarbeiter. Sonderdruck aus „Der Steinarbeiter“. Verlag: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig, Zeiger Straße 32.

Die Kriegsdienstgegner der ganzen Welt heißt eine Schrift, die einen Bericht gibt über die Tagung der Internationale der Kriegsdienstgegner, die im Sommer dieses Jahres in Hobbesdon bei London stattfand. Die Teilnehmer vertreten 42 Organisationen aus 18 Ländern. Das Buch ist für nur 1 M erhältlich beim Bund der Kriegsdienstgegner, Berlin C 54, Gipsstr. 16.

Der Gustav-Wolf-Verlag, Leipzig-Schleußig, Desferstraße 18, bringt seine Fachliteratur in Erinnerung: Wolfs praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandsblätter mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, gebunden 10 M. — Wolfs Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, gebunden 5 M. Beide Werke „Schiftung“ und „Dachausmittlung“ zusammen 14 M. — Wolfs praktische Ausführung der Treppen mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, gebunden 9 M.

„Gewerkschafts-Archiv“. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag: Gewerkschaftsarchiv Jena. — Heft Nr. 12 enthält Artikel von Karl Zwing: Bemerkungen zum endgültigen Reichswirtschaftsrat; El. Körper: Gewerkschaften und Kartelle; Dr. Friz Kucharski: Die Wirtschaftskämpfe in Deutschland im 3. Vierteljahr 1925; Theodor Wagner: Krise und Begehren; Epp Kiene: Die Gewerkschaften und die Freizeitfrage; A. Kocik: Die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform in Skandinavien; Dr. A. Braunthal: Großkapitalistische Finanzschwierigkeiten. — Preis des Heftes 1,20 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag entgegen.

„Ausbeutungssysteme“, von Dr. Oskar Stille (Heft 2 der Schriftenammlung „Die Gewerkschaftsschule“, 78 Seiten, kart. 1,20 M.). Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena, Abt. Buchverlag. — Die Schriftenreihe „Die Gewerkschaftsschule“ will an den Gewerkschaftsschulen und Arbeiterbildungsinstituten ein Lehrbuch sein. Sie ist aus den Erfahrungen einer fünfjährigen Praxis an der Berliner Betriebsräteschule und Gewerkschaftsschule herausgewachsen und hat durch dieses zweite Heft von dem in der Volkshochschulbewegung bekannten Dr. Stille eine wesentliche Bereicherung erfahren. Es ist zu wünschen, daß die Arbeit allen Kursen über volkswirtschaftliche Themen ein brauchbares Unterrichtsmittel wird, wie es auch andern Arbeiterbildungseinrichtungen sehr zu empfehlen ist.

Veranstaltungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Versammlungen für 1926 im „Veranstaltungsanzeiger“ bekanntzugeben wünschen, werden um halbjährige Mitteilung gebeten. Anzugeben ist, an welchem Tage, um wieviel Uhr und in welchem Lokale die Versammlungen stattfinden.)

Montag, den 14. Dezember:

Nachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinlöhrstr. 18.

Dienstag, den 15. Dezember:

Dortmund: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bestagstraße 32 (Kleiner Saal).

Mittwoch, den 16. Dezember:

Regen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Donnerstag, den 17. Dezember:

Taubau: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalau, Taubenstr. 11. — Greifswald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Potsdam: Abends 7½ Uhr Funktionärstagung bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Freitag, den 19. Dezember:

Coswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Dortmund, Bezirk Schwerte: Abends 8 Uhr in der „Reichstrone“. — Emden. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Restaurant von Aug. Brinmann, Krummer Timpen 36/37. — Orléansburg: Abends 6 Uhr bei Lipta, Am Markt. — Neudöbriug: Abends 8 Uhr in Wendts Gasthaus, Obererdestr.

Sonntag, den 20. Dezember:

— Altdöding, Bezirk Simbach am Inn: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Sterner in Simbach. — Dortmund, Bezirk Lina-Ramen: Vormittags 9 Uhr in Lina im Gewerkschaftshaus Flügellstr. 8. — Eberwalde: Bei Paul Näg, Westend. — Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — Köln, Bezirk Mülheim: Vormittags 10 Uhr bei G. Weise in Deutz, Mülheimer Straße 187. — Neuhaldensleben. — Neuk., Bezirk Grevenbroich.

— Anzeigen. —

Zahlstelle Bonn a. Rh.

Anschauen nach Arbeit ist zwecklos, da die Hälfte der ansässigen Kameraden arbeitslos ist. Eine Unterstützung aus der Lokalkasse kann nicht gewährt werden. Sie unter irgendeinem Vorwande erzwingen zu wollen, ist vollkommen zwecklos. Wir eruchen die reisenden Kameraden, Bonn möglichst zu meiden, da hier absolut nichts zu holen ist. [2,70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Düsseldorf und Umgegend.

Am Mittwoch, 16. Dezember, abends 7 Uhr, findet im Volkshaus, Hingernstraße 11, unterer Saal, eine Außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Unser Zentralverband und die Kämpfe im Baugewerbe. 2. Aufstellung des Kandidaten zum Verbandstag. 3. Verbandsangelegenheiten. [2 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Potsdam und Umgegend.

Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, findet im Restaurant „Hofjäger“, Luckenwalder Straße, eine Weihnachtsbescherung mit darauffolgendem gemütlichen Beisammensitzen statt, wozu alle Kameraden nebst Angehörigen eingeladen sind. [2,70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Stendal. [1,80 M.]

An die reisenden Kameraden! Vor Zuzug wird gewarnt, da Arbeitsgelegenheit hier nicht vorhanden ist. Lokalunterstützung wird nicht mehr gewährt, weil unsere Zahlstelle von Durchreisenden überlaufen wird. Der Vorstand.

Ludwig Fiedler aus Hamburg, letzter Aufenthaltsort Nordhorn, Grafschaft Bentheim, wird ersucht, baldmöglichst seinen Eltern seine Adresse mitzuteilen. [1,20 M.] W. Fiedler, Hamburg, Edgar-Rohr-Str. 14, 1. Et.

Der Franz Harlander (Buch-Nr. 83 500), geboren Zimmerer am 4. September 1899 in Neudöding, ist abgereist, ohne seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Altdöding nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, wollen ihn gefälligst mahnen beziehungsweise seinen Aufenthalt dem Kassierer Konrad Schuster, Altdöding, Josefburggasse 7/0, mitteilen. [2,10 M.]

Der Paul Reiners (Buch-Nr. 81 879), geboren am Zimmerer 31. August 1904 zu Jehnis, wird von der Zahlstelle Mannheim in einer dringenden Angelegenheit als Zeuge gesucht. Die Zahlstellen oder solche Kameraden, die mit ihm zusammen arbeiten, werden gebeten, seinen Aufenthalt dem Bureau der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen, P. 4. 4/5, mitzuteilen. [2,10 M.] Die Verwaltung.

Der Ludwig Wolf, geboren am 25. August 1900 zu Zimmerer Ruffen (Ostpreußen), wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Gelsenkirchen gegenüber nachzukommen. Zahlstellenvorstände oder Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, Mitteilung zu machen an [2,10 M.] C. Steins, Gelsenkirchen, Elisabethstr. 15.